

Als die Ittlinger Pfarrkirche 1841 in Flammen aufging

(von Domdekan Dr. Josef Ammer)

Am 8. September 2025 kann die Pfarrei Ittling bzw. Straubing-St. Johannes der Täufer den 175. Jahrestag der Weihe ihrer heutigen Kirche begehen. Doch ist diese Kirche natürlich nicht die erste Pfarrkirche dieser sehr alten Pfarrei im Umkreis Straubings¹, die lange Zeit dem Dekanat Pilsting angehörte und erst nach der Eingemeindung Ittlings in die Stadt Straubing am 1. Juli 1972 dem Stadtdekanat Straubing zugeschlagen wurde. Aber sie ist trotz Umbauten im Nachgang zur Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils und späterer Kirchenrenovierungen bis heute die Pfarrkirche der Pfarrei St. Johannes der Täufer geblieben, auch wenn sich die Bebauung Ittlings immer mehr vom alten Ortskern weg verlagerte;² doch zwischenzeitliche Überlegungen zum Bau eines neuen Pfarrzentrums mit Kirche im Griesfeld, wozu bis vor kurzem noch eine Fläche beim katholischen Kindergarten Ittling reserviert gewesen war – sie soll nun mit Wohnhäusern bebaut werden –, kamen nie zu konkreteren Planungen, geschweige denn zur Ausführung. Warum aber kam es überhaupt 1850 zur Weihe einer ganz neu gebauten Kirche in Ittling, die nach nur knapp 180 Jahren an der Stelle ihres Vorgängerbaus aus dem Jahr 1673³ entstanden war?

Am Dienstag, den 25. Mai 1841, in der Woche vor Pfingsten, war es im Dorfzentrum Ittlings zu einer gewaltigen Brandkatastrophe gekommen. Die Regensburger Zeitung Nr. 126 vom 28. Mai 1841 berichtet auf Seite 1 darüber Folgendes:

„Straubing, 25. Mai. – Heute Morgens 12 ½ Uhr brannte ein Theil des Dorfes Ittling, eine kleine Stunde von hier, ab. Das Feuer wurde gelegt, und zwar in dem Stadel des dortigen

¹ Schon in einer Kaiserurkunde Ludwig des Kindes, ausgestellt in Regensburg am 29. April 905, ist „Otilinga cum ecclesia“ urkundlich bezeugt (MG DD Ludwig d. Kind Seite 159), somit auch das Vorhandensein einer wenn auch wohl eher kleinen Kirche. Ludwig bestätigte damals einen Tauschvertrag, durch den der Freie Ioperht seinen Besitz in Straubing und Simplic dem Kloster Niederalteich übergibt und dafür aus dem Klosterbesitz den Ort Ittling zur Nutznießung auf seine und seiner Gemahling Vastrada Lebenszeit erhält; nach deren beider Tod sollte alles wieder an das Kloster Niederalteich zurückfallen.

1326 erscheint Ittling unter den Pfarreien des Bistums. Als erster namentlich bekannter Pfarrer ist 1414 Bernhard(us) vicar(ius) in Vttling bezeugt (Vikariatsrechnung 1414, 30). Vgl. zum Ganzen Josef Ammer, Die Pfarrei Ittling im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs-Blattes für das Bistum Regensburg“ bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg“, in: Historischer Verein für Straubing und Umgebung, Jahresbericht 103/2001, 285-319.

² Allerdings fand die anfängliche Verlagerung Richtung Norden (Griesfeld) ein Gegengewicht im Baugebiet Zwiequanterin im Süden, so dass die Pfarrkirche von 1850 doch wieder im Mittelpunkt blieb.

³ Die Weihe dieser Kirche fand wohl am Mittwoch, den 25. Juli 1674, dem Fest des Apostels Jakobus, statt; vgl. dazu Archiv des Johannes-Turmair-Gymnasiums Straubing, Diarium Collegii SJ Straubingani (1665-1676): 25. Juli 1674 (herzlichen Dank an Alfons Huber, Straubing, für diesen Hinweis und den Auszug aus dem einschlägigen Archivblatt). Dort wird von der Einladung der Jesuiten an diesem Tag zum Patrozinium der Kollegiatskirche St. Jakob berichtet, wozu P. Tobias gesandt worden war. Weiter heißt es dort: Dedicatum templum in Hittling, quo a prandio ad salutandum D. Suffraganeum R.P. Rector egressus [est]“, d.h. „eingeweiht wurde die Kirche in (H)Ittling (?), wohin gleich nach dem Mittagessen der Ehrwürdige P. Rektor zur Begrüßung des Weihbischofs hinausging“. Weihbischof war im Jahre 1674 Franz Weinhart (* 1617/18 in Innsbruck, † 22. Juni 1686; Weihbischof seit 1663: Bischofsweihe 8. April 1663), Titularbischof von Lydda.

Doch dürfte diese Kirche noch nicht vollendet gewesen sein. Denn am Mittwoch, 6. Oktober 1688, am Fest des hl. Bruno, weihte Weinharts Nachfolger als Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg (1635-1715, Weihbischof seit 1688) in Ittling zwei Altäre: den Hochaltar zu Ehren des hl. Johannes des Täufers und den Marienaltar, und er firmte 223 Personen; vgl. Karl Hausberger, Zwei Quellen zur Pfarreiengeschichte des Bistums Regensburg in der Barockzeit. Aus dem Lateinischen übertragen und für die lokale Forschung aufbereitet, in: BGBR 54 (2020) 46.

Wirthes, welcher um genannte Zeit an den vier Ecken zugleich lichterloh zu brennen anfang. Die Flammen fraßen ungemein schnell um sich, und das Schlimmste war, daß sie gleich anfangs das Gebäude, worin die Feuerspritzen, Hacken, Leitern u. dgl. aufbewahrt waren, verzehrten, so daß man ihnen in Ermangelung von Löschrequisiten⁴ keinen wirk-samen Widerstand leisten konnte, bis von Außen Hülfe kam. Bei dem scharfwehenden Ostwinde riß es brennende Schindeln, Stroh etc. bis in hiesige Stadt. Dem wilden Ele-mente erlagen die Kirche mit allen Paramenten und Altären, der Pfarrhof, das erst vor zwölf Jahren ganz neu erbaute Schulhaus, das Wirthshaus, die Schmiede und einige Bau-ernhäuser. Im Ganzen, Haupt- und Nebengebäude gerechnet, brannten 22 Firste nieder. Auch viel Vieh ging zu Grunde. Neun Familien verloren Obdach und Habe, denn von Letz-terer konnte den schnellen Flammen nur Weniges entrissen werden“.⁵

Auch wenn der Zeitungsbericht Andeutungen einer Brandstiftung macht, so herrschte in jenen Tagen aber ebenso eine enorme Trockenheit im Lande. Vielleicht auch unter dem Eindruck der Ittlinger Brandkatastrophe, der u.a. Pfarrkirche⁶ und Pfarrhof zum Opfer gefallen waren, forderte der Geistliche Rat des Bischofs Franz Xaver von Schwäbl († 12. Juli 1841) am 28. Mai 1841 „sämmliche Pfarreien und Curatien“ auf, „öffentliche Gebete um einen fruchtbaren Re-gen anzustellen... Die Seelsorgsgeistlichkeit wird daher nach Empfang dieser Ausschreibung nicht säumen, den wohlmeinenden Absichten Sr. Bischöfl. Gnaden zu entsprechen“.⁷ Doch immer wieder kam es in der Folgezeit auch in Straubing und Umgebung zu kleineren und grö-ßeren Bränden⁸.

Am 29. Mai 1841 erreichte Bischof Schwäbl der Brief des Ittlinger Pfarrers Johann B. Graf vom Vortag, in dem dieser schrieb:

„In der Nacht vom 24. auf den 25. Mai wurde der Wirthsstadl von Ittling angezunden, der östlich von den Pfarrgebäuden und der Kirche stand, und in kaum einer ½ Stunde standen alle Pfarrgebäude u. die Kirche u. im Ganzen 23 Firste in vollen Flammen. Pfarr-bücher, und der größte Theil der Pfarrakten, alle Kelche, Ciborium und Monstranzen und einige Paramente wurden gerettet, alles andere ist verbrannt, alle Altar Steine sogar,

⁴ Im Jahre 1845 wird der Ittlinger Ortsvorsteher, Hofbesitzer Matthias Dax (gelegentlich auch Dachs geschrieben), mit der silbernen Vereinsdenkmünze ausgezeichnet, weil er in den drei Jahren seiner Amtswahrnehmung unter anderem um „schleunige Wiederherstellung der bei dem großen Brande zu Ittling gänzlich unbrauchbar gewor-denen Feuerlöschmaschine und der übrigen Löschrequisiten sich eifrig bemüht hat“; Königlich Bayerisches Intel-ligenzblatt von Niederbayern von 1845, Beilage Nr. 51 vom 20. Dezember 1845, Seite 6.

⁵ Vgl. auch den gleichlautenden, etwas gekürzten Artikel im Passauer Kourier an der Donau Nr. 149 vom 1. Juni 1841, Seite 1.

⁶ Die Regensburger Zeitung vom 29. Mai 1841, Seite 2, berichtet: „Die schöne Pfarrkirche in Ittling ist, wie wir gestern schon berichteten, gänzlich ausgebrannt und Altäre, Paramente, Orgel und Glocken wurden ein Raub des wüthenden Elementes. Indeß gelang es, wie wir nachträglich erfahren, der Pflichttreue doch, wenigstens die Monstranz den Flammen zu entreißen und aus dem brennenden Pfarrhause die Pfarrbücher zu retten“.

⁷ Vgl. J. Lipf, Oberhirtliche Verordnungen..., Nr. 241, 421; vgl. auch Schematismus des Bistums Regensburg für das Jahr 1842, S. 152-153. Der Gebetsaufruf hatte offenbar Erfolg, denn für die Pfingstwoche berichtet die Zei-tung hinsichtlich der Brandgefahren: „Am meisten aber beruhigen uns die in den letzten Tagen ergiebig gefalle-nen Regen, welche der beispiellosen Trockene [sic!] einmal ein Ende gesetzt haben“ (Regensburger Zeitung vom 4. Juni 1841, Seite 1).

⁸ In Wörth/Do. brannten durch Unachtsamkeit einer Frau am 29. Mai 1841 141 Gebäude nieder, auch der Kirch-turm brannte aus, die Kirche wurde dort gerettet (Regensburger Zeitung vom 31. Mai 1841, Seite 1). In Steinburg bei Mitterfels brannte am 27. Mai 1841 kurz nach Mitternacht das Schloss ab (Regensburger Zeitung vom 1. Juni 1841, Seite 1). Eine in Straubing am Spitaltor versuchte Brandstiftung einer „verruchten Hand“ am Pfingstmon-tag, 31. Mai, konnte gerade noch eingedämmt und so Schlimmeres verhindert werden (Regensburger Zeitung vom 4. Juni 1841, Seite 1).

Glocken Orgel und alles, was in der Kirche war. Der Schaden, den ich an Getreide, Vieh, fuhrenweise (?) Heu, Stroh und Einrichtung erlitten, geht über 3000 fl. Meine gegenwärtige Lage, meine Wohnung in einem Bauershause, ist die traurigste. Ich zeige dieses alles gehorsamst an, damit Se. bischöfl. Gnaden Kenntniß von diesem großen Unglücke erhalten sowie von [der] Rettung nie zu ersetzender Gegenstände z.B. Pfarrbücher, aber auch vom erlittenen Schaden. Das Sanctissimum wird in der Filialkirche Amseling aufbewahrt so wie das Gerettete von der Kirche überhaupt. In tiefster Ehrfurcht empfiehlt sich Euer bischöfl. Gnaden unterthänigster gehorsamster Joh. Bapt. Graf, Pfarrer“.⁹

Seit 1. Juni 1836 war Johann Baptist Graf (* 12. Juni 1783 in Hahnbach; Priesterweihe 17. Sept 1810) Pfarrer von Ittling; zuvor war er in Volkenschwand, Landgericht Moosburg, als Pfarrer tätig gewesen¹⁰.

In der abgebrannten Kirche hatten sich drei Altäre befunden. Bereits die Bistumsmatrikel von 1665 erwähnt als Titel der Pfarrei Johannes den Täufer, dem der Hauptaltar geweiht ist, ein zweiter der Jungfrau Maria und ein dritter der hl. Katharina. Am 6. Oktober 1688, am Fest des hl. Bruno, hatte Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg (1635-1715, Weihbischof seit 1688), der am Vorabend eingetroffen war und in Ittling übernachtet hatte, zwei (erneuerte?) Altäre geweiht: den Hochaltar zu Ehren des hl. Johannes des Täufers und den Marienaltar. Nach Wartenbergs Angaben befinden sich im Hochaltar Reliquien des hl. Johannes des Täufers, der hll. Apostel Petrus und Paulus, der Apostel Andreas und Jakobus, des hl. Märtyrerbischofs Maternus und der hl. Mutter (Mariens) Anna, des hl. Königs Oswald und des hl. Gangolf. Im Marienaltar sind Reliquien vom Obergewand Mariens, das im Grab zurückgelassen wurde und mit dem bekleidet Maria betete, als ihr der Erzengel Gabriel erschien, vom hl. Herrenschüler Lucius und von den hl. Märtyrern Kolumbus, Felix, Gratus, Justus, Antonius und Fortunatus aus römischen Friedhöfen (Katakomben?).¹¹ In der „Designatio parochiarum“ (Pfarreienbeschreibung) von 1723/24 findet sich dann der Hinweis, dass die Pfarrkirche Ittling drei Altäre hatte: zum hl. Johannes dem Täufer, zur B.V. Maria, zum hl. Franz Xaver, der offenbar neu war und vielleicht anlässlich der 100-Jahr-Feier der Selig- oder Heiligsprechung Franz Xavers, die am 25. Oktober 1619 bzw. 1622 erfolgt war, anstelle des Katharinenaltars hinzugekommen war.

Am 1. Juni 1841 nun antwortete Generalvikar Kaspar Bonifaz Urban auf das Schreiben des Pfarrers und brachte das Mitgefühl der Bistumsleitung zum Ausdruck. Wenn Gott dieses Unglück zugelassen habe, dann wolle man auch auf seine Führung vertrauen, „er werde auch Mittel und Wege zeigen, wie der so große Verlust wieder ersetzt werden könne“. Man versprach dem Pfarrer auch, dass man sich wo immer nötig für ihn verwenden werde, um den Schaden wieder gut zu machen. Es gereiche ihm zur Ehre, dass er angesichts des unerwarteten Schadens zuerst an die Rettung des Venerabile [das „verehrungswürdige“ Allerheiligste], der Pfarrbücher und Pfarrakten gedacht habe. Er werde im Übrigen auch Sorge tragen, dass ein

⁹ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 1.

¹⁰ Vgl. Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1836, Sp. 204-206.

¹¹ Hier aus dem Original der Handschrift (Bay. Staatsbibliothek, Clm 1301, Fol. 23v) übertragen (die Angaben zu den Reliquien bedürfen weiterer Überprüfung). Vgl. auch K. Hausberger, Zwei Quellen zur Pfarreiengeschichte des Bistums Regensburg in der Barockzeit. Aus dem Lateinischen übertragen und für die lokale Forschung aufbereitet, in: BGBR 54 (2020) 46.

passendes „Locale mit den nöthigen Einrichtungen“ ermittelt werde, wo der pfarrliche Gottesdienst gehalten und die Sakramente gespendet werden können, „im Falle dieß in dem Nebenkirchlein Amselfing nicht sollte geschehen können“.¹²

Am 26. Juni 1841 schrieb Pfarrer Graf erneut an den Bischof und berichtete über die Ittlinger Pfarrkirche:

„Durch unglücklichen, schaudervollen Brand am 25. May, wodurch auch, wie Se. bischöflichen Gnaden schon bekannt ist, die Pfarrkirche zu Ittling ein Raub der Flammen wurde, sind alle Pfarrgenossen in die traurigste Lage versetzt. Es ist wohl in der Pfarrey die Filialkirche Amselfing, wo gegenwärtig der Pfarrgottesdienst abgehalten wird, allein dieselbe ist klein, für die meisten Pfarrgenossen zu entlegen und ihr Besuch derselben nicht gewöhnlich, daher sehr viele lieber nach Straubing u. Bogen laufen, um einer hl. Meß beyzuwohnen, als dem Gottesdienste in Amselfing. Eine recht ernste Aufforderung und Ermahnung, dem Pfarrgottesdienste beyzuwohnen, indem der Christ seine Pflicht nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt, wenn er bloß einer hl. Meße beywohnt, solange er Gelegenheit hat, dem Pfarrgottesdienste beyzuwohnen, wirkte nicht allgemein, und so muß es geschehen, daß viele ohne christl. Unterricht den Sonn- und Festtag zubringen. Da in der abgebrannten Pfarrkirche das Gewölbe über dem Presbyterio noch fest steht, so ersuchten mich einige Pfarrgenossen, besonders die Mitglieder der Gemeinde- und Kirchenverwaltung, ihnen den Gottesdienst in der abgebrannten Kirche zu halten, indem sie erklärten, einen Altar von Oberalteich herüber zu bringen, die Kirche von Schutt zu reinigen und sie mit Brettern einzudecken. Ich ließ nun das Gewölbe und Seitenmauerwerk von dem Landmaurermeister in Straubing untersuchen, ob keine Gefahr wegen des Einsturzes zu befürchten sey, und erhielt die Versicherung, daß das Mauerwerk und Gewölbe fest stehen und wo es bedenklich erscheine, könne er sichere Vorsorge treffen. Ich bringe daher das unterthänigst gehorsamste Bittgesuch der Pfarrgenossen von Ittling an Ew. bischöflichen Gnaden, mit dem Bemerkn, daß das Mauerwerk des Hochaltars mitsamt dem Altarsteine noch steht. Der Altarstein hat zwar etwas gelitten, aber nach weggeräumtem Schutt hat sich gefunden, daß derselbe in der Mitte noch gut mit 5 Kreuzen an [den] Ecken und in der Mitte besteht, und nur am Rande einigen Schaden erlitten hat. Ich stelle daher die unterthänigst gehorsamste Bitte an Ew. bischöflichen Gnaden, gnädigst zu bewilligen, daß in der für gegenwärtigen dringenden Nothfall herzustellenden Pfarrkirche, wenn sie gereinigt, ein Altar aufgestellt und gegen Gefahr gesichert ist, der Gottesdienst abgehalten werden dürfte. Zugleich gnädigste Anweisung zu ertheilen, was zu dieser Herstellung nothwendig ist“.

Der Pfarrer, der auf Annahme seiner Bitte hoffte, fügte noch ein Postskriptum bei:

„Bey dieser Berichterstattung habe ich zugleich anzuzeigen, daß zur Herstellung der Kirche, des Schulhauses und der Pfarrgebäude nicht die mindeste Vorkehrung getroffen und daß ich und mein Cooperator mit Bauersleuten auf einem und demselben Gemein leben. O harte, o traurige Lage mit der schweren und drückenden Bürde des erlittenen Unglückes und erfolgten Schadens! Ehrfurchtsvollst unterzeichnet Graf, Pfarrer.“¹³

In seiner Antwort vom 30. Juni 1841 stimmte das Ordinariat der Abhaltung des Gottesdienstes in der Kirche zu,

¹² BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 2.

¹³ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 3.

„wenn 1) durch Sachverständige hergestellt ist, daß von dem noch stehen gebliebenen Theil der Kirche den Besuchern des Gottesdienstes keine Gefahr bevorstehe oder deßhalb hinlängliche Fürsorge getroffen wurde, u. 2) wenn an dem Hochaltare, nicht nur, wie im Berichte angeführt wird, zwischen den 5 Consecrationskreuzen auf dem obern Theile kein Sprung ersichtlich ist, sondern auch das Sepulchrum Reliquiarum [Reliquiengrab im Altarstein] unversehrt erscheint. Nur in diesem Falle bedürfte der Hochaltar keiner neuen Consekration, u. ebenso wenig wäre dann die Beyschaffung eines Altare portatile [tragbarer Altarstein] nothwendig. Ist die Kirche von dem Schutte gereinigt, und in einem Zustande, daß mit Abhaltung des Gottesdienstes begonnen werden kann, so mag es in diesen ganz besonderen Umständen genügen, wenn der Hr. Pfarrer bey dem Asperges des ersten Gottesdienstes auf die Wände u. den Boden der gereinigten Kirche mit Weihwasser besprenget. Was die am Schluß angefügte Bemerkung betrifft, daß zur Herstellung der Kirche, des Schulhauses u. der Pfarrgebäude nicht die mindeste Vorkehrung getroffen wird, so können Wir dieses nur bedauern, indem Uns durchaus nicht bekannt ist, bey wem die Schuld der Zögerung liege, oder ob die bey dem Brand-Unglück Betheiligten, denen es am ersten obliegt, die Sache bisher mit Nachdruck betrieben haben“.¹⁴

Der 58-jährige Pfarrer Graf war offenbar von der Brandkatastrophe so geschockt und hatte vermutlich auch nicht mehr die Energie, an einen Neubau von Kirche und Pfarrhaus zu gehen, dass er am 31. August 1841 die Pfarrei Ittling verließ, nachdem ihm der König am 4. August die Pfarrei Haselbach verliehen hatte¹⁵, wo Pfarrer Graf dann mit 65 Jahren am 11. Juli 1848 verstarb. Offenbar hatte Pfarrer Graf im Monat August 1841 aber noch selbst das Provisorat der Pfarrei Ittling übernommen, nachdem er 1840/41 keinen Kooperator mehr gehabt hatte, der als Pfarrprovisor hätte eingesetzt werden können. Tatsächlich hat Graf am 18. August 1841 auch ein letztes Mal als Pfarrer von Ittling an das Generalvikariat geschrieben, er sei von Johann Sedlmayer, einem Silberarbeiter aus Straubing, angesprochen worden, welcher bei einem seiner letzten Aufenthalte in Regensburg in der Niedermünsterkirche „einen ganz entbehrlichen Altar angetroffen habe, der, statt einem Altarblatte, den hl. Johannes als Bildhauer-Arbeit in seiner Mitte hat“, und der auf Intervention des Generalvikariates „der unglücklichen Pfarrkirche zu Ittling, wo der hl. Johannes Kirchenpatron war, unentgeltlich [sic] überlassen werden dürfte“. Pfarrer Graf ersuchte das Ordinariat, sich hier einzuschalten, sei doch die Wiederherstellung der Kirche auf 36000 Gulden veranschlagt bei nur 6000 Gulden, die die Brandversicherung leiste, weshalb man die Kosten möglichst drücken müsse.¹⁶ Am 24. August 1841 teilte das Generalvikariat mit, dass es sich bei der Bildhauerarbeit in Niedermünster um den hl. Johannes Nepomuk handele, der Ittlinger Pfarrpatron aber Johannes der Täufer sei. Ein für Ittling passendes Altarblatt gebe es nicht, und es würde wohl auch keine passende Johannesstatue gefunden werden können; außerdem sei über den Altar bereits verfügt. Dompropst Urban, nun Kapitularvikar – Bischof Schwäbl war am 12. Juli 1841 verstorben; Urban wurde 1842 Erzbischof von Bamberg –, versprach dem Pfarrer jedoch zur Herstellung eines neuen Hochaltars den Beitrag von 100 Gulden.¹⁷

Der nach drei Jahren 1841 wieder anstehenden Firmung der Ittlinger Pfarrkinder stand der Brand der Pfarrkirche nicht entgegen, da diese ohnehin immer in Straubing gefirmt wurden.

¹⁴ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 4.

¹⁵ Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1841, Sp. 740.

¹⁶ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 5.

¹⁷ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 6.

Noch bevor der neue Pfarrer ernannt war, hatte der neue Regensburger Bischof Valentin von Riedel am 2. Sept. 1841 in Straubing-St. Jakob 1406 Firmlinge, darunter auch jene aus Ittling, gefirmt.¹⁸

Ohne lange Vakanz der Pfarrstelle also und im Blick auf die anstehenden Neubaumaßnahmen wurde bereits am 13. Sept. 1841 der 37-jährige neue Pfarrer Johann Baptist Bay(e)r (* 9. Mai 1804 in Kirchberg; Priesterweihe 23. Juli 1828) bestellt, der als bisheriger Expositus von Dünzling, Landgericht Kelheim, am 4. August vom König ernannt worden war¹⁹. 1841 bis 1842 gab es keinen Kooperator, wohl auch weil der Pfarrhof erst wieder aufzubauen war.

Am 28. April 1842 schrieb der neue Ittlinger Pfarrer Johann Bayr an den Bischof und berichtete über die Lage vor Ort:

„Mit dem kommenden 25^{ten} May wird es bereits ein volles Jahr, seitdem die Pfarrgebäude von Ittling sammt dem schönen Gotteshause durch den unglücklichen Brand verseert [sic] worden sind. Durch besondere Gunst der kgl. Regierung von Niederbayern wurde genehmiget, daß noch im Spätherbste des vorigen Jahres die entblößten Mauern des Pfarrhauses mit einem Dachstuhle und einer Eindachung versehen wurden, um dieselben vor einem gänzlichen Ruin zu schützen, den die ungestümme [sic] Witterung hätte herbeiführen können; und was die Kirche betrifft, so wurde dieselbe vermöge freiwilliger Beiträge der Pfarrkinder mit einem einfachen Bretterdache versehen. Das ist nun alles, was seit einem Jahr geschehen ist, und obgleich ich mir theils durch das beständige Einathmen des feuchten Kalkgemisches im Wohnzimmer, theils durch die Zugluft bey den vielen Oeffnungen desselben und die gewaltige Anstrengung in der höchst unbequemen Kirche unter dem einfachen Bretterdache ein noch immer bedenkliches Halsübel zuzog, so schöpfte ich doch die tröstende Hoffnung, es werde mit dem gegenwärtigen Frühjahr besser werden, und der Bau schnell voranschreiten. Die Kostenüberschläge der sämmtlichen Pfarr[hof]gebäude, die sich auf 18000 fl belaufen, kamen bereits revidirt zurück. Die Brandentschädigungs-Gelder ad 7900 fl liegen zum Baue bereit; die Condecimatoren [= Mitzehntherrn] wurden theils mündlich, theils schriftlich von Seite des kgl. Landgerichtes Straubing aufgefordert, nach Verhältniß des Zehent-Antheiles zum Baue beyzusteuern, ohne daß ein erheblicher Widerspruch damahls [sic] sich erhoben hätte; aber auch der Staat ist Condecimator – et hic haeret aqua [und hier stockt das Wasser; hier hapert es]! Das durchlöchernte Pfarrhaus hat seinen Dachstuhl und sonst weiter nichts. Die Kirche ihr Bretterdach, welches bey einem plötzlichen Sturme nach vorhergegangener Dürre in der Luft auseinanderfliegen kann. Eine von mir direkte an die kgl. Regierung eingereichte Bittvorstellung um gnädigste Bethätigung der Bauangelegenheiten wurde nicht beachtet; dagegen unter Straf-Androhung die Installation gefordert. Ich protestirte feyerlich gegen eine Installation unter solchen Verhältnißen, indem es unziemlich wäre, sich auf einen Steinhaufen hinlagern zu lassen, während man doch einem Viehhirten bey seinem Einzuge wenigst die Schnalle zu seiner Hütte in die Hand giebt, und wiederholte meine Bitte um die Beschleunigung der Bau-Angelegenheiten. Auf dieses hin wurde eine Rückschrift erlaßen des Inhalts: Die Installation bleibe einstweilen suspendirt und die Bau-Angelegenheiten werden bethätiget werden. Seit dieser versprochenen Bethätigung sind nun wieder 14 Tage verfloßen, und ich weiß wahrlich nicht, bin ich ein unglücklich Verbannter, der in einem elenden Kerker seine

¹⁸ Schematismus des Bistums Regensburg 1842, 166.

¹⁹ Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1841, Sp. 740.

Gesundheit und sein Leben einbüßen sollte, oder es spielen hierin nur die Launen, wie ein Individuum der kgl. Regierung zu Landshut bey meiner letzten Anwesenheit allfort neben mir und öffentlich verlauten ließ, daß er mit Pfarrern nur seine Launen spielen laße und es auch nur für ein Launen-Spiel halten würde, wenn er einen Pfarrer bis aufs Blut geißeln könnte |: Man nannte diesen Regierungs-Assessor Hecht |: – Was den Pfarr-Widdum betrifft, so ist derselbe wohl auf drey Jahre verpachtet, allerdings zum Vortheile des Herrn Vorfahrers, während für den Nachfolger der Nachtheil immer größer zu werden anfängt. Die Felder werden nicht gehörig bearbeitet; vom Düngen ist gar keine Rede, und die Bedingniße für die Verabreichung des Futters für mein Vieh, wofür ich nicht einmal einen gehörigen Platz auffinden kann, werden schon jetzt nicht mehr erfüllt, indem die Pächter selbst Abbrandler sind und für sich genug zu thun haben. Unter solchen Umständen, unter welchen ein Pfarrer in Ittling nur sein Geld, Gesundheit und Leben opfern müßte, wäre es wohl nicht möglich, noch einen Winter zu bestehen, wenn die Wiederherstellung der Pfarrgebäude immer verzögert wird; und vom Kirchenbaue ist noch gar keine Meldung. Unvermögend, durch meine Bittvorstellungen die Sache zu beschleunigen, bitte ich daher ehrfurchtsvoll die gnädigste Verwendung Euer bischöflichen Gnaden bey der kgl. Regierung, damit durch Hochdero Fürwort die Bewerkstellung des Pfarrhaus- und Kirchen-Baues zu Ittling zu Stande kommen möge“.²⁰

Das Ordinariat befasste sich umgehend mit dieser Eingabe des Pfarrers und teilte ihm am 10. Mai 1842 mit, man werde sich an die Regierung mit einer motivierten Vorstellung in Sachen Wiederherstellung von Pfarrhof und Kirche wenden. Wenn er die beleidigenden Äußerungen des Assessors Hecht mitgeteilt habe, damit sich das Ordinariat darüber bei der Regierung beschweren solle, dann müsse er präzise mitteilen, was vorgefallen sei, weil es da sicher Widerspruch geben werde, und er müsse zu seinen Behauptungen dann auch stehen.²¹

Während sich die Planungen zum Kirchbau noch länger hinziehen sollten, wurde der Wiederaufbau des Pfarrhofes nun doch ein Jahr nach dem Brand in die Hand genommen:

„424. Die Wiederherstellung des theilweise abgebrannten Pfarrhofgebäudes zu Ittling, auf 5469 fl. 46 kr., mit Ausschluß der Hand- und Spandienste [sic] veranschlagt, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Hiezu setzt man auf Samstag den 18. Juni l. Js. [1842] früh 9 Uhr Commission am Sitze des kön. Landgerichts an, und ladet hiezu verpflichtete Werkmeister ein. Straubing, den 1. Juni 1842. Königliches Landgericht Straubing, v. Vincenti²², Landrichter“.²³

²⁰ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 7.

²¹ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 8.

²² August Peter Stephan von Vincenti (* 5. Aug. 1780; † im Juli 1857 in Regensburg) war bis 11. Juli 1850 Landrichter in Straubing; er wurde von Freiherrn Wilhelm Johann Nepomuk von Pechmann (* 26. Febr. 1806 in Kötzing; † 28. Jan. 1889 in Straubing), zuvor Landrichter in Rottenburg, abgelöst; vgl. Regierungsblatt für das Königreich Bayern von 1850, 635. 1862 erfolgte eine Verwaltungsreform und die Trennung von Exekutive (Bezirksamt; ab 1939: Landratsamt) und Judikative (Amtsgericht). Pechmann ging 1870 als Bezirksamtmann in Pension; vgl. Straubinger Zeitung Nr. 46 vom 25. Febr. 1870, Seite 3. Nach Straubing kam der bisherige Bezirksamtmann von Mallersdorf, Martin Zierer (* 1811).

²³ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern von 1842, 374. Hierzu finden sich in späteren Jahren auch Hinweise auf die entsprechende Mittelbereitstellung: z.B. im Jahr 1845 5157 fl 50 kr. (von vorgemerkten 8500 fl.) für den Pfarrhofbau in Ittling (Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern von 1845, 117), im Jahr 1846 1824 fl. 30 kr. für den Pfarrhofbau und 2500 fl. für den Kirchbau (Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern von 1846, Beilage Nr. 1 vom 3. Januar 1846, 3), 500 fl. für den Kirchbau (Königlich Baye-

Auch das Schulhaus war beim Brand in Mitleidenschaft gezogen worden.²⁴ Im Sommer 1842 verstarb nun der bisherige Schullehrer in Ittling, Joseph Geith (geb. 1778), der wie üblich auch den Mesnerdienst zu versehen hatte.²⁵ Offenbar hatte er sich bereits einige Zeit durch den Schulprovisor Joseph Leopoldseder (geb. 1807) vertreten lassen müssen.²⁶ Zum 1. Oktober 1842 wurde kraft Regierungsverfügung der bisherige Schullehrer von Isarhofen im Landgericht Osterhofen, Franz Xaver Grimm, geb. 1804, neuer Schullehrer und Mesner in Ittling.²⁷ Im Sommer 1842 bekam Ittling den Neupriester Johann Kaindl (* 9. Juni 1815 Geltolfing; Priesterweihe 15. Juli 1842) als Kooperator.

Mit einem anderen Problem wandte sich Pfarrer Bayr am 9. November 1842 an den Bischof: „Bey der Pfarrkirche zu Ittling sieht es seit dem unheilvollen Brande mit den Meßgewändern und der Kirchenwäsche erbärmlich und armselig aus, daß es gegen alle Würde ist, wenn der Priester in zerlumpter Kleidung am Altar erscheinen muß. Von Wohlthätern in der Pfarrey läßt sich bey dem großen Aufwande von 500 fl., den die Eindachung der abgebrannten Kirche erforderte, und der lediglich von der Gemeinde geleistet werden mußte, dermalen wenig mehr erwarten, und aus dem Kirchenvermögen bleibt kaum so viel übrig, daß auch nur die nothwendigsten Auslagen bestritten werden können; indem es außerordentlich viele Rückstände giebt, und seit 3 Jahren mehr als 1000 fl. todes Ka-

risches Intelligenzblatt von Niederbayern von 1847, Beilage Nr. 11 vom 13. März 1847, 3), 6000 fl. für den Kirchbau (Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern von 1848, Beilage Nr. 4 vom 22. Januar 1848, 3), 3000 fl. für den Kirchbau (Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern von 1850, 177).

²⁴ Noch 1877 etwa zahlte die Gemeinde Ittling für Verzinsung und Abtragung der Schulhausbauschuld 994,28 Mark; vgl. Außerordentliche Beilage zum Königlich-Bayerischen Kreis-Amtsblatte von Niederbayern Nr. 51, vom 27. Juni 1877, Sp. 41. Allerdings hatte man 1875 ein zweistöckiges Schulhaus (Kostenvoranschlag zu 5950 fl.) in Ittling erbaut; vgl. Straubinger Zeitung Nr. 53 vom 6. März 1875, Seite 4.

²⁵ Im Königlich Bayerischen Intelligenzblatt von Niederbayern vom 23. Juli 1842, Seite 441, Nr. 524, wurde die Stelle wie folgt ausgeschrieben – aufschlussreich auch hinsichtlich der damaligen staatlichen Witwenversorgung: „Durch das Ableben des Schullehrers Joseph Geith ist der Schul- und Meßnerdienst zu Ittling, Landgerichts Straubing, und Schulinspektions-Distrikts Straßkirchen, in Erledigung gekommen. Derselbe liefert ausschließig eines bisher aus Kultus-Stiftungen gewährten, für die Zukunft jedoch cessirenden Zuschusses von jährlichen 50 fl. ein jährliches Reinerträgniß von 405 fl. 34 kr. Aus welchem jedoch der künftige Schullehrer der Schullehrerswitwe Walburga Geith einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. auf die Dauer ihres Witwenstandes und resp. ihrer Lebenszeit zu leisten hat. Bewerber um fraglichen Schul- und Meßnerdienst haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen, jedenfalls aber mit einem vollständigen Qualifikations-Listen-Extrakte belegten Gesuche innerhalb der Frist von 4 Wochen bei dem kgl. Landgerichte Straubing, oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Straßkirchen einzureichen, welche Distrikts-Behörden beauftragt sind, nach Umfluß [Ablauf] erwähnter Frist die eingekommenen Bewerbungen-Gesuche mittelst gutachtlichen Berichts an die k. Regierung vorzulegen. Landshut, den 12. Juli 1842, Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Beisler, Präsident, Sartorius, Sekretär“.

²⁶ Vgl. Uebersicht der teutschen Schulen und des Lehrer-Personals von Niederbayern, Passau 1840, Seite XII. Hier findet sich auf den Seiten 84-85 auch folgende Beschreibung der Schulsituation in Ittling und zum Lehrereinkommen: Ittling, Pfarrdorf mit 31 Häusern und 330 Einwohnern („In der Pfarrei Ittling befinden sich 967 Seelen“), 1 Stunde von Straubing. Schullehrer Joseph Geith, geb. 1778, I. Klasse. a) Dessen Einkommen: 493 fl. 36 kr.; rein: 363 fl. 34 kr. b) Grundstücke: ½ Tagw. Garten; an Schulgrundstücken 2 ½ Tagw. Ackerland, 3 ½ Tagw. Wiesengrund und 1 ¼ Tagw. Holzung. Als Meßner 9 ½ Tagw. Ackerland und 3 ½ Tagw. Wiesengrund. 150 Schüler. Die Gemeinde liefert zur Beheizung des Schullokalts 6 Klafter Holz. Läutgarben [Getreidegarben für den Läutdienst des Mesners] 1 ½ Schäffel Weizen. 30 Laibe Brot und 300 Stück Eier.

Für den neuen Lehrer Grimm bedeutete der Wechsel nach Ittling eine erhebliche Gehaltsaufbesserung; vgl. ebd., 84, zu Isarhofen.

²⁷ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern 1842, Seite 590, Nr. 763.

pital in der Kaßa daliegen, zu deren zinsmäßiger Anlegung wenig Gelegenheit dargeboten oder von Kuratel wegen nicht begünstigt wurde. In diesem Drange der Noth erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete die demütigste Bitte an Se. bischöfliche Gnaden und den hohen geistlichen Rath, daß doch etwa von alten vorhandenen Meßgewändern oder Alben in die arme jetzt allerärmste Landsakristey zu Ittling wenigst ein paar Meßgewänder von weißer oder rother Farbe und etwa auch eine Albe schankungsweise gnädigst überlassen werden möchte“. Der Pfarrer trug die „süße Hoffnung, daß die demüthige Bitte eines armen Landpfarrers einer gnädigen Gewährung gewürdigt werden möchte“.²⁸

Auch im Jahre 1843 gab es mehrmaligen Schriftwechsel zwischen Pfarrer und Ordinariat. Zunächst hatte am 6. März 1843 die Regierung in Landshut, Kammer des Innern, dem Ordinariat mitgeteilt, zur Wiederherstellung der Pfarr-Ökonomiegebäude seien Pläne gefertigt worden, die sich ohne die Hand- und Spanndienste auf 13000 fl. Kosten beliefen, die bei Ansetzung des Rests aus der Brandentschädigung von 3000 fl. und eines Beitrags der Condecimatoren von 1500 fl. noch 8500 Gulden Rest ergäben, die man durch Verakkordierung der Baumaßnahmen²⁹ noch etwas mindern zu können hoffe. Bei einem fassionsmäßigen Kongrualertrag von 664 fl. gebe es nur einen Überschuss von 64 fl., und die Pfarrei sei noch mit der Abtragung eines Baukapitals von 700 fl. belastet und durch die Brandkatastrophe in beengende Verhältnisse geraten. Man komme also nicht umhin, den Betrag von 8500 fl. oder vielleicht etwas weniger als Zuschuss aus der Kreis-Stiftungs-Konkurrenz-Cassa zu leisten, der aber erst ab 1843/44 flüssig gemacht werden könne.³⁰ Das Ordinariat zeigte sich mit dem Vorschlag der Regierung am 14. März 1843 zufrieden und bat zudem, die Regierung möge einer jüngsten Bitte des Pfarrers nach umgehender Wiederherstellung des Stadels baldigst entsprechen.³¹

Am 17. März 1843 berichtete Pfarrer Bayr dem Bischof von einer Begehung und Besichtigung der Brandstelle der Kirche durch die Regierungsbaukommission, bei der man zum Ergebnis kam, „1. daß das schöne gotische Gewölbe im Presbyterium noch ganz fest und sicher auf seinen Mauern ruhe; 2. daß der maßiv gebaute Thurm ungeachtet der an beyden Seiten gleichlaufenden Sprünge noch für 100 und 200 Jahre seine Riesenstärke behaupten könne; 3. daß das Gemäuer an den beyden Seiten der Kirche noch gut genug sey, um eine neue Mauer und den Dachstuhl zu tragen, und nur von innen gut verworfen werden dürfe; 4. daß die Kirche, zumal, wenn zwey Emporkirchen [sic] errichtet werden, für die Seelenzahl in dieser Pfarrey groß genug sey. Somit könne also die Kirche, wie sie ist, stehen bleiben, und dürfe nur wieder restaurirt werden“. Pfarrer Bayr bemerkt dazu jedoch, nachdem die Kirche zwei Jahre Wind und Wetter ausgesetzt gewesen sei, „daß, wenn die Kirche stehen bleiben soll, es höchst

²⁸ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 9. Am 18. November 1842 erhielt der Pfarrer die Nachricht, man habe die Stiftungsverwaltung angewiesen, für die Pfarrkirche Ittling zwei Messgewänder und eine Albe zu besorgen. Im Übrigen habe der Pfarrer nicht angezeigt, ob er die früher bewilligten 100 fl. (für den Altar) schon abgehoben habe; ebd., 10. Pfarrer Bayr schickte daraufhin am 1. Dezember 1842 die Quittung über die 100 fl., wies aber darauf hin, dass zu einem Altar ja auch ein Altarblatt gehöre, und wenn es ein solches, etwa die hl. Familie darstellend, geben sollte, so möge dieses Ittling einstweilen zur Errichtung eines einfachen, aber anständigen Altares in der Friedhofkapelle zugesprochen werden. In den nächsten 14 Tagen komme ohnehin jemand mit einem Gefährt nach Regensburg und könnte das Altarblatt mitnehmen. Am 6. Dezember 1842 erhielt Pfr. Bayr die Nachricht, dass Altarbild, Messgewänder und Albe gegen Empfangsbestätigung im bischöflichen Sekretariat abgeholt werden könnten; ebd., 11.

²⁹ Vergabe an den Handwerker mit dem kostengünstigsten Gebot.

³⁰ Vgl. BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 12.

³¹ Vgl. BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 13.

schädlich und gefährlich ist, und Gefahr und Schaden sich von Tag zu Tag vermehren und vergrößern, wenn an derselben nichts geschieht; wenn, wie es seit zwey Jahren der Fall ist, die Tiefen des Gewölbes von oben bey dem einfachen Bretterdache fast beständig mit Waßer gefüllt sind; wenn überhaupt das Gemäuer des Thurmes und der Kirche dem Ungestüme der Witterung preisgegeben bleibt. Unter solchen Umständen muß das Gemäuer verderben, wie bey den Pfarrgebäuden, und mit immerwährender Verzögerung zuletzt einstürzen und nur um der Verzögerung willen einen kostspieligen Neubau erheischen“. Der Pfarrer bat den Bischof, sich bei der Regierung zu verwenden, „daß zur Verhütung größeren Nachtheiles oder wohl gar augenscheinlicher Gefahr die Kirche heuer noch wenigst mit einem Dachstuhle und Dachung versehen werden möchte“. ³² Statt sich seitens des Ordinariates an die Regierung zu wenden, antwortete man am 24. März 1843 Pfarrer Bayr, er selber möge bei der Regierung vorstellig werden, und erst wenn dieser dort kein Gehör finde und das Gemäuer der schädlichen Witterung ausgesetzt bleibe, könne die oberhirtliche Behörde interzediren (dazwischentreten, einschreiten). ³³

Nach der Versetzung von Kooperator Johann Baptist Kaindl († 21. Febr. 1884 als Pfarrer von Alteglofsheim) im April 1843 nach Ottering³⁴ konnte ab Mitte 1843 der Neupriester Isidor Schöpferl (* 16. März 1817 in Furth; Priesterweihe 15. Juli 1843; † 13. Juni 1871 als Pfarrer von Osterwahl, vgl. OVBl. 1871, 113) seine Stelle als Kooperator in Ittling antreten, wo er bis Mitte 1850 bleiben sollte.

Am 15. Mai 1843 berichtete Pfarrer Bayr dem Ordinariat über seine mündlichen und schriftlichen Bemühungen beim königlichen Landgericht Straubing, die erst nach der dritten schriftlichen Eingabe erfolgreich waren, indem man am 12. Mai 1843 dem Pfarrer zu dessen Beruhigung Folgendes eröffnet habe: „1. Bezüglich der Wiederherstellung der abgebrannten Pfarr- und Oekonomie-Gebäude, daß die kgl. Regierung auf erfolgte Zustimmung von Seite des bischöfl. Ordinariats Regensburg unterm 21. März l.J. Baupläne u. Kostenvoranschläge bezeichneten Betreffs der alerhöchsten Stelle [sic] zur Prüfung durch den Baukunst-Ausschuß und zur Genehmigung mit der dringenden Bitte um bald gnädigste Entschließung vorgelegt habe, damit vor allem der Stadel und die Wagenschupfe noch in diesem Sommer erbaut werden kann. 2. die Wiederherstellung der abgebrannten Kirche betr., daß man unterm 23. März sämtliche Verhandlungen, Pläne und Vernehmungs-Protokolle die Konkurrenz der Dezimatoren betr. der königl. Regierung vorgelegt habe“. Pfarrer Bayr fand in dieser Auskunft jedoch weder Beruhigung für sich noch für die Pfarrgemeinde Ittling, da sich die Sache schon zwei Jahre

³² Vgl. BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 14.

³³ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 15, zeigt, dass das Ordinariat ein geplantes Schreiben an die Regierung verwarf und dem Pfarrer, wie gezeigt, antwortete, nicht ohne dabei anzumerken, dass in der Anrede an den Bischof künftig der Ausdruck „gnädigster Herr“ unterbleiben solle. In den folgenden Schreiben lautete die Anrede Pfarrer Bayrs für den Bischof dann schlicht: „Hochwürdigster Herr Bischof!“.

³⁴ Am 10. April 1843 beschwert sich Pfarrer Bayr beim Ordinariat über die Versetzung des Kooperators. Es sei von Straubing her weder von einem geistlichen Herrn Professor noch von einem Herrn Benefiziaten eine Aushilfe zu erbetteln, „nur an Werktagen könnte solche zu erwarten stehen gegen eine Remuneration von 2 fl nebst ordentlichem Mittagsmahle“; BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 16. Ferner wies Pfarrer Bayr darauf hin, dass man die Pfarrkirche bald werde verlassen müssen, nachdem bei ungestüme Witterung immer wieder Teile herunterfielen und der Einsturz drohe. „Es hat wohl den Anschein, als ob Ittling nicht mehr unter die Zahl der bayerischen katholischen Unterthanen gehöre, da für dieselbe so wenig Sorge getragen wird, und Pfarrey und Pfarrer sammt der Kirche gänzlich zu Grunde gehen dürften. Schriftliche Eingaben des Pfarrers an die königl. Regierung werden nicht berücksichtigt“; ebd. Das Ordinariat forderte daraufhin am 25. April 1843 den Pfarrer unter Verweis auf das frühere Schreiben erneut auf, er möge sich doch durch das k. Landgericht an die königliche Regierung wenden; ebd.

hinziehe und nur Unkosten und Elend verursache. Und so bleibe ihm nichts anderes übrig, als erneut den Bischof um seine „gnädigste Verwendung in dieser armseligen und verlassenen Sache zu bitten“. Er fügt folgende Bemerkungen zur Pfarrkirche an: „1. Es sind bereits zwey volle Jahre, seitdem die Pfarrkirche Ittling abbrannte. 2. Das Bretterdach mit dem schwachen Dachstuhle, womit die Kirchenmauern im Herbste jenes unglücklichen Jahres zur Nothdurft versehen wurden, damit doch die Pfarrgemeinde am Gottesdienste theilnehmen könne, indem die ferne gelegene Filialkirche nicht den dritten Theil derselben zu faßen vermag, droht nun bey jedem nur etwas heftigem Sturme dem Einsturze, und als am Sonntage den 7^{ten} dieß M[onats]. während des Gottesdienstes ein Donnerwetter mit starkem Wind und Regen hereinbrach, mußten die Pfarrkinder aus der Kirche sich flüchten, um der Gefahr zu entgehen. 3. Das Bretterdach mit dem Dachstuhle muß daher wegen dieser drohenden Gefahr wieder abgetragen werden, und das Gemäuer der Kirche wie des Thurmes, welche doch nach Aussage der königl. Bauinspektoren im alten Stande bleiben sollen, nachdem die ungestümenste Witterung bereits seit 2 Jahren ihre Zerstörungswuth versucht hat, bleiben ferner wieder allem Nachtheile derselben ausgesetzt, so daß die besten Steine ebenso wie bey dem Pfarrstadel u. Stallung verwittern und zerbröckeln, und verderben müßen. 4. Auf gleiche Weise wird die Pfarrgemeinde zersplittert, und deßhalb auch von weiter entlegenen Parzellen der Wunsch nach Ausparrung gehegt. 5. Endlich welcher Priester könnte auch bey der besten Gesundheit unter solchen Verhältnissen ausdauern, ohne daß er ein Opfer der erforderlichen übermäßigen Anstrengung werden müßte“. Mit der Bitte um den bischöflichen Segen schloss der Pfarrer seinen langen Klagebrief, in dem sich sein baldiger Weggang bereits andeutete.³⁵

Die Regierung von Niederbayern ließ am 31. Mai 1843 das Ordinariat wissen, dass die Pläne zur Wiederherstellung der Ittlinger Kirche bereits ausgefertigt seien und nun den Werkmeistern zur Erstellung von Kostenvoranschlägen hinausgegeben würden; diese sollten auch für umgehend nötige Sicherungsmaßnahmen Separat-Kostenvoranschläge zur Genehmigung einreichen. Man versicherte schließlich: „Wir hoffen alles so vorzubereiten, daß die Hauptbauten im nächsten Frühjahr begonnen werden können, und wir werden dieser Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit [sic] alle Aufmerksamkeit und Förderung zuwenden“. Am 9. Juni 1843 gab das Ordinariat dies auch dem Pfarrer zur Kenntnis.³⁶

Kooperator Schöpferl war wohl auch Pfarrprovisor, als Pfarrer Bay(e)r († 24. Apr. 1889 als Dekan und Pfarrer in Altdorf, kgl. Geistl. Rat und Jubelpriester; vgl. OVBl. 1889, 46) am 11. März 1844 Ittling verließ, wohl ebenfalls aus dem Grunde, weil die Verhältnisse nach dem Brand sehr beschwerlich waren und er keinen Fortgang bei den Wiederherstellungsarbeiten spürte. Am 28. Februar 1844 hatte der König der Verleihung der Pfarrei Altdorf bei Landshut an Bayr zugestimmt.³⁷ Als Nachfolger Pfarrer Bayrs wurde am 28. April 1844 Pfarrer Anton Moosmüller (* 7. Febr. 1805 in Rimbach; Priesterweihe 4. Aug. 1829) bestellt, der bislang Pfarrer von Alt-Neuschwand, Landgericht Neunburg vorm Wald, gewesen war; der Verleihung der Pfarrei Ittling durch den Bischof an Moosmüller hatte der König am 6. März 1844 seine Zustimmung gegeben.³⁸ Bereits am 31. März 1844 schrieb Pfarrer Anton Moosmüller besorgt an den Bischof: „Die Pfarrkirche von Ittling wird immer ruinöser. Schon kann man dieselbe nur

³⁵ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 17. Das Ordinariat behandelte die Eingabe umgehend und teilte dem Pfarrer am 19. Mai 1843 mit, man habe sich sogleich an die Regierung mit der dringenden Bitte um Abhilfe gewandt; ebd., 18.

³⁶ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 19.

³⁷ Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1844, Sp. 212.

³⁸ Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1844, Sp. 238; Schematismus des Bistums Regensburg 1845, S. 148.

mehr mit der größten Lebensgefahr betreten [sic]; denn heute am Palmsonntage gleich nach geendigtem Gottesdienste lösten sich im Gewölbe des Presbyteriums mehrere Steine los, welche auf den Altar fielen, so zwar, daß sie den gehorsamst, ehrerbietigst Unterzeichneten erschlagen hätten, wenn er noch vor demselben gestanden wäre. Schon hat sich derselbe an die königliche Regierung, an das königl. Landgericht, an die königliche Bauinspektion Straubing in diesem Betreffe mit motivirten Vorstellungen gewendet, ist selbst zu den letzten Behörden schon gereiset; aber überall heißt es, es sey noch kein Geld vorhanden, in 6 Jahren werde schon zu bauen angefangen. Da man sein Leben doch nicht auf solche Weise verlieren will, und es wohl auch zu gewagt erscheint, bey so sehr und fortwährend drohender Gefahr immer auf die Providentia divina [göttliche Vorsehung] zu vertrauen, so bittet der ... Unterzeichnete Eure Bischöflichen Gnaden fußfällig, ihm gnädigst zu eröffnen, was in diesem traurigen Falle zu thun sey, wo man sich wohl um Abhilfe hinwenden soll?“. ³⁹ Das Ordinariat berichtete diesen Vorfall in der Kirche am 9. April 1844 der Regierung und erinnerte diese an ihre Versprechen vom 31. Mai 1843, im Frühjahr 1844 mit den Hauptarbeiten zu beginnen, und dass bis dahin doch Sicherungsmaßnahmen hätten ergriffen werden sollen. ⁴⁰ Am 22. Juni 1844 legte die Regierung dem Ordinariat Regensburg eine Aufstellung der notwendigen und vorhandenen Mittel vor: auch wenn man von einem Neubau der Ittlinger Kirche und ihrer Einrichtung mit einem Aufwand von wohl 30000-32000 Gulden Umgang (d.h. Abstand) nehme, so erfordere deren Wiederherstellung, abzüglich der von der Gemeinde leistbaren Hand- und Spanndienste, nach Zusammenstellung des Regierungs-Baubureaus immer noch einen Aufwand von 22.973 fl 42 kr., den man im Zuge der Ausschreibung aber auf 20000 Gulden drücken zu können hoffe. Zur Deckung seien vorhanden: 6000 fl. Brandentschädigung, 5000 fl. Schankung der vermöglichen Kirche [vermögenden Kirchenstiftung] Amselfing, 35 fl. ältere Ausstände dieser Kirche, 2194 fl 10 kr. Vorschüsse, welche die Kirche Hankofen, 37 fl. 39 kr. Vorschüsse, welche die Kirche Moosthann und 348 fl. 10 ½ kr. Vorschüsse, welche die Kirche Parkstetten der Kirche Amselfing schulden. Ittling selber habe zwar 479 fl. Außenstände, die beizutreiben seien, aber für Paramente usw. reserviert werden sollten. Es seien noch ca. 1231 fl. 29 kr. Concurrenz der Dezimatoren vorhanden, der Congrua-Überschuss der Pfarrei Ittling betrage lediglich 64 fl. Insgesamt ergäben sich somit ca. 15000 fl. liquide Mittel, was aber bei Annahme der niedrig angesetzten Bausumme von 20000 fl. immer noch ein Defizit von 5000 fl. ergebe, die die Kirchenstiftung Ittling oder andere Baupflichtige nicht hätten, so dass deren Deckung nach § 48 der II. Verfassungs-Beilage ⁴¹ durch Zuschüsse aus der Concurrenz-Kaßa in den Jahren 1844/45 und 1845/46 geschehen müsse. ⁴²

³⁹ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 20.

⁴⁰ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 21.

⁴¹ Die §§ 47 und 48 der II. Beilage zur Verfassung vom 26. Mai 1818 besagen: „§ 47. Das Kirchenvermögen darf unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen eingezogen und in der Substanz zum Besten eines andern, als des bestimmten Stiftungszweckes, ohne Zustimmung der Betheiligten, und sofern es allgemeine Stiftungen betrifft, ohne Zustimmung der Stände nicht veräußert oder verwendet werden. §. 48. Wenn bei demselben in einzelnen Gemeinden, nach hinlänglicher Deckung der Local-Kirchenbedürfnisse, Ueberschüsse sich ergeben, so sollen diese zum Besten des nämlichen Religionstheils nach folgenden Bestimmungen verwendet werden: a) zur Erhaltung und Wiederherstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude in andern Gemeinden, die dafür kein hinreichendes eigenes Vermögen besitzen; b) zur Ergänzung des Unterhaltes einzelner Kirchendiener, oder c) zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen; d) zur Unterstützung geistlicher Bildungsanstalten; e) zu Unterhaltsbeiträgen der durch Alter oder Krankheit zum Kirchendienst unfähig gewordenen geistlichen Personen.“

Diese Überschüsse wurden jeweils auf Kreisebene in den Stiftungs-Concurrenz-Kassen der bayerischen Kreise (heute: Bezirke) gesammelt und daraus dann u.a. Zuschüsse im Sinne des § 48 Buchst. a) an ärmere Kirchenstiftungen gewährt, wozu das Ordinariat jeweils seine Zustimmung erteilen musste.

⁴² BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 22, ebenso 23 (Bericht von Domkapitular Oberndorfer vom 28. Juni 1844 in der Ordinariatssitzung, der 15.080 fl. vorhandene Mittel errechnete).

Am 13. August 1844 führte Pfarrer Moosmüller wiederum Klage beim Bischof:

„Schon unterm 22^{ten} Juny I.J. hat die königliche Regierung von Niederbayern die für den ehrerbietigst Unterzeichneten und für seine ganze Pfarrgemeinde höchst freudige, gnädigste Nachricht hieher gelangen lassen, daß sämtliche den Kirchenbau von Ittling betreffenden Akten Euerer Bischöflichen Gnaden Hochwürdigsten Ordinariate von Hoehstderselben zur gnädigsten Einsicht, und recht baldigen Auesserung mitgetheilt worden sind, nach deren Eintreffen bey Hoehstderselben ungesäumt die Verakkordirung des Kirchenbaues angeordnet werden wird. Da sich seit so langer Zeit alles noch im alten, traurigen Zustande befindet, nur mit dem Unterschiede, daß das Gebäude immer schlechter wird, weil der Regen durch die schlechte Bretterdachung und die ruinösen Mauern in Masse durchdringt, so daß die Kirche bey Regenwettern, die heuer sehr häufig sind, einer Schwemme gleicht, die Altäre und der Priester an demselben und das Volk in der Kirche von der lästigen Nässe ziemlich stark befeuchtet wird, da wir schon 4 Jahre auf die Wiederherstellung unserer Pfarrkirche warten, so stellt der ... Unterzeichnete an Euere Bischöflichen Gnaden die unterthänigste Bitte, Hoehstdieselben wollen in hoehster Gnaden ruhen, diese Angelegenheit gnaedigst bey einer königlichen Regierung thätigst um so mehr zu betreiben, als es im Interesse des königlichen Aerars selbst liegt, daß diese Bauten nicht länger mehr hinaus geschoben werden, weil das Gemäuer immer schlechter durch die eindringenden Regengüsse wird, und dann später von einer Reparatur der Pfarrkirche keine Rede mehr seyn kann, sondern ganz nothwendig ein Neubau aufgeführt werden muß, wozu die Mittel derselben bey weitem nicht hinreichen. Es wird auch noch gehorsamst bemerkt, daß die Pfarrgemeinde sich bereitwillig erklärt, auch heuer noch in bezug auf die zu leistenden Hand- und Spanndienste ihr möglichstes zu thun, und daß der Mauerermeister Hofmeister von Straubing, der den Bau höchstwahrscheinlich in Akkord bekommen wird, denselben recht gerne auf der Stelle beginnen wird“.⁴³

In den Pfarrakten findet sich die Abschrift einer Erinnerung des Regierungsbeamten Schmidtner vom 10. August 1844. Demnach stand nun als genehmigte Bausumme der Betrag von 22.973 fl 42 kr. einschließlich der Hand- und Spanndienste fest. „Wird nun angenommen, daß durch die Vereinfachung der innern Einrichtung, wozu die Zeichnungen noch besonders angefertigt werden müßten, welche aber, da sie einen Zeitaufwand von mindestens 4 Wochen in Anspruch nehmen, besonders bezahlt werden dürften, einige Ersparnisse gemacht, daß das Metall der alten Glocken ebenfalls in Abzug kömmt, und endlich ferners, daß die veranschlagte Summe noch bedeutend herabgesteigert werden kann, so dürfen für den Bau und der innern Einrichtung höchstens 20.000 fl. und für die Hand- und Spanndienste 1000 fl. als festzusetzende Summe angenommen werden, während ein gänzlicher Neubau auf mindestens 30.000 bis 32.000 fl. zu stehen kömmt. Gegen die von der Kirchenverwaltung beantragte Verlängerung der Kirche [und] Versetzung der Kanzel von ihrer frühren Stelle, dann eines zweiten Einganges ist nichts zu erinnern und dürfte die Genehmigung erhalten. Da die innere Einrichtung mit dem Bau selbst nicht zusammen hängt und die Zeichnungen für die Altäre, Kanzel, Orgel etc. etc. nicht so bald hergestellt werden können, so wäre man der unmaßgeblichen Meinung, daß einstweilen nur jene Arbeiten, welche auf den Bau allein Bezug haben, zu versteigern und herzustellen sein müßten. Auf die Altarbilder hat man im Voranschlag nicht Bedacht genommen, weil vermuthlich noch die alten Bilder vorhanden, oder vielleicht aus anderen Mitteln angeschafft (?) werden können. Schließlich muß man noch bemerken, daß es recht wünschenswerth wäre, wenn im Laufe dieses Jahres mindestens noch das Dach aufgesetzt werden möchte, weil erstens, die gegenwärtige Bretterbedachung und der provisorische schlechte Dachstuhl schadhaft würde, und zweitens, selber bey einem heftigen Sturme leicht einstürzen könnte. Im Falle dieß jedoch durchaus nicht thunlich ist, müßten jedenfalls Sicherheits-Maßregeln angeordnet und die oben angeführte Bretterbedachung ausgebeßert werden“.

⁴³ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 24. Das Ordinariat bat daraufhin Pfarrer Moosmüller, er möge beim königlichen Landgericht nachfragen, ob die Regierung denn noch keine Entschließung erlassen habe, und falls nicht, sich direkt an diese Behörde zu wenden; ebd.

Im Frühjahr 1845 wurde die Lage sehr ernst, und es sollte sich bald zeigen, wie Recht Pfarrer Moosmüller hatte. Der Pfarrer musste das Ordinariat am 12. April 1845 mit Betrübnis über die notwendige Schließung seiner Pfarrkirche wegen Gefahr informieren. Das Ordinariat gestattete daraufhin am 16. April 1845 gerne, „daß das Sanctissimum in einem eigens hergerichteten Zimmer des Pfarrhofes, wo jedoch das ewige Licht nicht wegbleiben darf, aufbewahrt werde“. Auf den Antrag des Messelesens im „Schaafstalle“ könne man nicht eingehen, vielmehr müsse darauf bestanden werden, dass der sonn- und feiertägige Gottesdienst in der Filiale Amselfing abgehalten werde. Doch werde dem Pfarrer gestattet, dass er die hl. Messe (am Werktag) in einem Zimmer des Pfarrhofes oder auch Schulzimmer oder einem anderen passenden Zimmer über einem Tragaltar lesen dürfe, „und daß auch die alten gebrechlichen Parochianen [Pfarrkinder] hieran Antheil nehmen können“.⁴⁴ Wie der Pfarrer in einem Schreiben vom 12. Mai 1845 an den Bischof berichtet, hatte nach einer Begehung der Ittlinger Kirche am 9. Mai die königliche Bauinspektion Straubing die sofortige Schließung der Kirche wegen Lebensgefahr angeordnet. Das Pfarramt habe wegen der Pfingstfeiertage diesem sofortigen Auszug nicht entsprechen können. Es sei nun Mittwoch, der 14. Mai, zur Verschließung der Kirche angesetzt. Das Landgericht habe angeordnet, dass die Gottesdienste in der fast eine Stunde weit vom Pfarrsitz abgelegenen Filialkirche gehalten werden müssten, was zwar möglich sei, aber klar sei auch aus Erfahrung von früher, dass „dorthin nicht der 12^{te} Theil der Parochianen in den Gottesdienst gehen wird“, denn für die meisten liege eben Ittling im Mittelpunkt der Pfarrei. „Das Interimskirchlein droht noch mehr, als die Kirche selbst dem Einsturze und muß gemäß Auftrages des königlichen Landgerichts Straubing ebenfalls auf der Stelle wegen Lebensgefahr geschlossen werden. Das Kirchlein Kleinau [d.h. das Aukirchlein] unterliegt ebenfalls einer bedeutenden Reparatur, ist sehr abgelegen, faßt nicht 30 Menschen und kann dort das Sanctissimum durchaus nicht aufbewahrt werden, weil in dasselbe schon öfters gewaltsam eingebrochen wurde und erst kurz die hl. Reliquien aus dem Altarsteine geraubt wurden, weil es eine Viertelstunde weit von den Häusern entfernt ist, und nahe bey der Donau liegt, wo bey heurigem Hochwasser dasselbe bey den Fenstern aus und ein rann“. Es bleibe ihm höchst armem Pfarrer von Ittling nichts anderes übrig, sowohl wegen der frequentia Sacramentorum (Besuch des Allerheiligsten bzw. wegen des Sakramentenempfanges) als auch wegen der täglichen und nächtlichen Provisuren (Versehgänge) den Bischof zu bitten, ihm zu gestatten, dass er bis zur Vollendung des Kirchbaus im Pfarrhaus ein Zimmer zu ebener Erde räume und dort das Allerheiligste aufbewahre, ferner in seinem Schafstalle, wo eh nur noch ein Schaf war, die Messe feiern und diesen Ort benedizieren dürfe. Der Schafstall erscheine ihm wegen seiner Weite und Länge als der passendste Ort, da die Scheune schnurgerade etwas erhöht gegenüber liege, und zwar um 5 bis 6 Schuh höher, so dass man von dort aus leicht auf den Altar hinsehe und bei Regenwetter Schutz finden kann. Er habe die Pfarrgemeinde bei einer Gemeindeversammlung am Pfingstfest darüber in Kenntniss gesetzt, und es wurde kein Einspruch erhoben. Pfarrer Moosmüller schloss seinen Brief mit einem Postscriptum:

„Am 24^{ten} May wird der Bau der Pfarrkirche versteigert. Wann wird der Bau angehen, wann vollendet werden? Die Bauern der Amselfinger Gemeinde verweigern die Hand- und Spanndienste. Das sind hartnäckige Flegeln!“⁴⁵

⁴⁴ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 25.

⁴⁵ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 25.

Ab 1845 also, erst vier Jahre nach dem Brand, begann nun auch der Wiederaufbau der Ittlinger Kirche konkret zu werden. Endlich kam es zu ersten Ausschreibungen der Gewerke: „Die Wiederherstellung der abgebrannten Kirche zu Ittling hat unter zu Grundlegung des allerhöchst genehmigten Entwurfes und des von der kön. Bauinspektion angefertigten Bedingnißheftes auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden zu geschehen. Der Kostenvoranschlag beträgt die Summe von 22973 fl. 42 kr., die Bauführung selbst wird aber nicht in diesem Gesamtbetrage an den Wenigstnehmenden überlassen, sondern an verlässige Werkmeister nach den verschiedenen Baugewerben vergeben. Termin zur Versteigerung steht auf Samstag den 24. Mai früh 9 Uhr fest, wozu die einschlägigen geprüften Werkmeister unter dem Beisatze eingeladen werden, daß es ihnen frei stehe, bis dahin Pläne und Kostenvoranschläge nebst dem Bedingnißhefte einzusehen. Straubing, den 24. April 1845, Königl. Landgericht Straubing, v. Vincenti, Landrichter“.⁴⁶

Noch zweimal wandte sich Pfarrer Moosmüller im Jahre 1845 ans Ordinariat, weil es zu Komplikationen aufgrund der langen Verzögerungen, die sich nun rächten, gekommen war. Am 25. August 1845 berichtete er dem Bischof, vor wenigen Wochen hätten

„sowohl der königliche Kreisbauingenieur Schmidner von Landshut, als auch der königliche Bezirksingenieur Schönauer⁴⁷ von Straubing die Mauern der Pfarrkirche von Ittling wiederholt [sic] inspiziert, und beide haben dieselben so ruinös gefunden, nachdem der Bau schon versteigert war, daß sie erklärten, die alte Mauern müssen vom Grunde aus niedergerissen, und es müsse eine ganz neue Kirche erbaut werden. Um den Bau der neuen Kirche zu beschleunigen oder resp. damit der neue Plan längstens bis zum neuen Jahr von der allerhöchsten Stelle noch genehmigt werden möge, um etwa im künftigen Winter noch Material herbeifahren zu können, hat die Pfarrgemeinde Ittling in einem schriftlichen Bittgesuche die Anfertigung des neuen Planes nach Döllingers Verordnung⁴⁸ Sammlung Band 17 § 361 dem königlichen Bezirksingenieur Schönauer von Straubing gegen angemessenes Honorar unterm 16. August l.J. übergeben. Da er, wie er sagt, zur Ausarbeitung dieses Planes mit Detailblättern samt Kostenüberschlägen 6 Wochen Zeit braucht, so forderte er dafür 100 fl. Honorar. Da die Gemeinde ohnehin mit Ausgaben aller Art überbürdet, die Pfarrkirche doch einiges Vermögen besitzt, oder doch diese 100 fl. leicht bezahlen könnte, Bezirksingenieur Schönauer von Straubing den Plan zu entwerfen aber nicht eher beginnen will, bis er zuvor 50 fl. Vorschuß erhalten

⁴⁶ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern 1845, 337-338.

⁴⁷ Menas Schönauer, Weg- und Werkmeister zu Schweinfurt, war zum 1. Mai 1834 Salinen-Baukondukteur in Berchtesgaden geworden (Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1834, 737). Nachdem er erst im Januar 1845 als Salinenbaumeister von Traunstein nach Straubing auf die vakante Bezirks-Ingenieurstelle versetzt worden war (Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1845, Sp. 47), wurde er im Sommer 1846 von Straubing provisorisch auf die Salinenbaubeamtenstelle in Rosenheim angewiesen (Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1846, 603; vgl. auch Münchner politische Zeitung vom 19. August 1846, 811), wo er bis etwa 1850 tätig war.

⁴⁸ Gemeint ist Georg Ferdinand Döllingers (1771-1847) Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, München 1838. Band/Abteilung XVII betrifft das Bauwesen; in § 361 werden nach einer Verfügung des bayerischen Innenministeriums von 1833 „die Deserviten [Verdienste, Entschädigungen] der königlichen Baubeamten bei den Entwürfen zu Stiftungs- und Communalbauten“ behandelt. Ziff 2 bestimmt, dass die Honorarvereinbarung „für Ausarbeitung vollständiger Bauprojecte .. der freiwilligen Uebereinkunft des betreffenden Baubeamten mit den beteiligten Gemeinden und Stiftungen überlassen“ bleibt, doch der Überprüfung durch die Kreisregierung unterliegt, die es dem Innenministerium anzuzeigen hat. Ziff. 3 legt fest, dass ein Honorar „nur für den einem Baubeamten übertragenen primitiven Entwurf gefordert werden darf, und daß alles, was sich auf Prüfung und etwaige Umarbeitung desselben, sey es aus Anlaß der Kreisregierung, sey es in Folge der Sperrevison des Baukunstausschusses bezieht, als Officialsache, also unentgeltlich behandelt werden muß“.

hat. Daß ihm die Kirchenverwaltung Ittling dieselben aus den Rentenüberschüssen der Pfarrkirche Ittling auszahlen dürfe, hat sie unterm 16^{ten} August l.J. bey dem königl. Landgerichte Straubing als Kuratelbehörde um Genehmigung nachgesucht, aber zur Antwort erhalten: ‚Wenn ihm die Pfarrgemeinde privat einen Vorschuß geben will, so mag sie es thun; sie solle warten, bis die königliche Regierung jemand erwählt, der den Plan entwirft‘. Da aber nach der oben allegirten Döllingerischen Verordnung-Sammlung der Pfarrgemeinde das Recht zusteht, sich jemanden zu wählen, der den Plan gegen angemessenes Honorar entwirft, das angesprochen (Fachleuten?) nicht zu hoch erscheint, Herr Schönauer denselben nach erhaltenen Vorschuß auf der [Stelle] zu verfertigen beginnen würde, (und in der Nähe wäre, und die Pfarrgemeinde auf ihn alles Vertrauen setzt), so stellt der ... Unterzeichnete im Namen seiner Pfarrgemeinde an Euere Bischöflichen Gnaden die ... Bitte, Höchstdieselben wollen bey der königlichen Regierung von Niederbayern gnädigst zu bewirken geruhen: 1) daß die Kirchenverwaltung u. Pfarrgemeinde Ittling dem Bezirksingenieur Schönauer von Straubing die Anfertigung des Planes übertragen 2) demselben aus den Rentenüberschüssen der Pfarrkirche 100 fl. auszahlen dürfe, damit er bald angefertigt und bis etwa zum neuen Jahre zurückkommen könne, und der Bau im künftigen Frühjahre anfangen könnte. 3) daß die alte Kirche im heurigen Herbste noch abgebrochen werden dürfte, damit die Pfarrgemeinde den Schutt im Spätherbste, wo gelegene Zeit dazu ist, auf die Wiesen, Wege etc. vom Friedhofe hinwegführen und der Bau der neuen Kirche im Frühjahre ungehindert beginnen könnte. Es wird auch noch bemerkt, daß zum neuen Kirchenbau schon 15000 fl. parat liegen, welche nach Herrn Schönauers Äusserung zu demselben ohne innere Einrichtung hinreichen, und daß die Pfarrgemeinde ungemein froh ist, wenn die Kirche nur unter das Dach gebracht ist. Die Einrichtung, Glocken, Orgel etc. will sie gerne abwarten. In tiefster Ehrfurcht erstirbt: Eurer Bischöflichen Gnaden! Das Pfarramt Ittling“.⁴⁹

Das Ordinariat verwies den Pfarrer am 29. August 1845 auf den Dienstweg: der Antrag müsse unmittelbar von der Kirchenverwaltung oder mittelbar durch das Landgericht an die Kreisregierung gehen. Wenn man dann von dort um ein Gutachten angegangen werde, werde man das Mögliche zum Besten der Kirche tun.⁵⁰ Am 22. Oktober 1845 konnte Pfarrer Moosmüller dann dem Bischof berichten:

„Die Pfarrgemeinde Ittling hat auf dem Gottesacker zu Ittling mit höchster Genehmigung der königlichen Regierung von Niederbayern theils aus neuen Steinen, theils aus Trümmern der alten Kirche ein Lokale erbaut, in welchem von nun an der Gottesdienst gehalten werden kann, bis die neue Kirche erbaut seyn wird. Bis auf Allerheiligen Fest gedenken wir in diese Nothkirche aus Lehm statt aus Kalk erbaut, aber doch sehr ordentlich verputzt, einzuziehen. Um nun diesem Gebäude, das einem grossen Bauernhause nicht ungleich sieht, und die ganze Pfarrgemeinde fassen kann doch einigermaßen einen kirchlichen, heiligen Anstrich zu geben, so bittet der ... Unterzeichnete Euere Bischoeflichen Gnade, Höchstdieselben wollen ihm gnädigst erlauben, dasselbe einfach benediciren zu dürfen.“

Am 28. Oktober 1845 gestattete das Ordinariat zwar nicht die Benedizierung gemäß Diözesanrituale, da das Gebäude nicht auf Dauer angelegt sei; es genüge vielmehr, wenn der Pfarrer

⁴⁹ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 26.

⁵⁰ Ebd.

das Innere des Lokals mit Weihwasser besprenge und unter der Antiphon Asperges den Psalm Miserere mit darauf folgendem Vers und Oration abbete.⁵¹

Doch erst 1847, zwei Jahre später, ging es mit dem Kirchbau tatsächlich weiter. Grund dafür war, wie auch aus einem Schreiben der Regierung vom 18. Januar 1847 an das Ordinariat resultiert, dass man trotz bereits durch den König genehmigter Baumaßnahme in Höhe von 13.434 fl. und Ausschreibung derselben hatte erkennen müssen, dass die Mauerreste unbrauchbar waren und es zur Ausführung eines Neubaus der Kirche kommen musste. Dieser sei vom Civil-Bau-Beamten Leonhard Schmidtner⁵² angefertigt worden, und die Kostenvorschläge seien von Maurermeister Karl Hofmeister und Zimmermeister Jakob Schachner zu Straubing bearbeitet worden. Die Baukosten beliefen sich nun vorbehaltlich gewisser Minderungen auf 35.000 fl. Zur Deckung der Baukosten seien 15.187 fl. 49 ½ kr. vorhanden (das Schreiben enthält eine genaue Detailaufstellung), so dass sich ein Restbedarf von 19.812 fl. 10 ½ kr. ergibt. Aus den Kultusstiftungen sei zwar aus dem Jahren 1844/45 und 1845/46 eine Summe von 5000 fl. in Vormerkung gebracht, doch bilde die Finanzierung der Restsumme eine beträchtliche Last für die Konkurrenzkasse, und man könne nur hoffen, dass noch eine Minderung bei der Verakkordierung (Ausschreibung) erreichbar sei und sich die bereits einberechnete Inneneinrichtung der Kirche eben auf mehrere Jahre hin erstrecken müsse. Man fühle sich verpflichtet, das Ordinariat hierüber zu informieren, lege auch die neuen Pläne vor und erwarte eine Gegenäußerung des Ordinariates.⁵³ Dieses befasste sich umgehend mit dem Schreiben und gab der Hoffnung Ausdruck, dass man die Baukosten doch noch werde mindern können. Man äußerte sich auch zum Bauplan der Kirche, „der uns sehr freundlich anspricht u. worin wir insbesondere die Fürsorge für die Sakristey und Behältniß der Kirchengeräthschaften, so wie die Trennung der Kirchenstühle, wodurch die so sehr erwünschte Absonderung der beyden Geschlechter erzielt wird, mit Beruhigung ersehen“. Man erlaube sich noch einzelne Bemerkungen anzuführen:

„1) Die Kanzel dürfte vielleicht an einem der ersten Pfeiler, in der Regel auf der Evangelien-Seite des Schiffes, beßer zu stehen kommen, als am Bogen des Presbyteriums. Denn abgesehen davon, daß hiedurch die Ansicht des Priesterchors gewinnen möchte, wird das Kirchenschiff eine Länge von mehr als 80' erhalten, was ohne Zweifel von der Stelle aus, wohin die Kanzel nach der Zeichnung zu stehen kommen soll, besonders für minder kräftige Stimmen und bei vollem Hause, das Predigen erschweren muß. Und dieß würde dann um so mehr der Fall seyn, wenn etwa auch der Schalldeckel der Kanzel nicht breit genug gebaut, oder zu hoch gestellt würde.

⁵¹ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 27.

⁵² Civilbau-Inspektor Leonhard Schmidtner (* 22. Oktober 1799 in Weilheim; † 20. Januar 1873 in Berg ob Landshut) schuf zahlreiche Kirchenbauten im neugotischen Stil. Vgl. zu ihm ausführlich G. BRENNINGER, Der Historismus in Kirchenbau und Kirchengestaltung Niederbayerns. Ein Beitrag zur Liturgie- und Frömmigkeitsgeschichte des 19. Jahrhunderts, Band I (= Der Storchenturm. Geschichtsblätter für die Landkreise um Dingolfing, Landau und Vilsbiburg. Hsg. von F. MARKMILLER, 25. Jahrgang, Heft 48/49, 1990), 85-89. Brenninger gibt mit Bezug auf die Grabplatte Schmidtners in Landshut als dessen Geburtsdatum den 21. Oktober 1800 an. Nach Aufweis der Taufmatrikel der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Weilheim (Reg.-Nr. 3-T, 1754-1804) ist Leonhard Schmidtner, ehelicher Sohn des Maurermeisters (murariorum magister) Sebastian Schmidtner und seiner Ehefrau Magdalena, geb. Sanktjohannser (diese hatten am 20. August 1787 in Weilheim geheiratet; Trauungsmatrikel 6-H, 1633-1803), bereits am 22. Oktober 1799 geboren und getauft worden. Gestorben ist Schmidtner, der im Feilerschlößchen (?), Berg Nr. 149, wohnhaft war, am 20. Januar 1873 um 18 Uhr in der Pfarrei Hofberg (Pfarrei Hl. Blut, Berg ob Landshut) und wurde zur Beerdigung am 23. Januar 1873 in die Pfarrei Landshut-St. Martin transferiert (vgl. Sterbematrikel Landshut-St. Martin, Sterbefälle 1866-1879, S. 1076, lfd.Nr. 13, wo als Alter 72 Jahre angegeben ist). Mit Schmidtners Amtsantritt bei der Baubehörde in Niederbayern, so Brenninger ebd. 58-59, sei „behördlicherseits die Neugotik zum Zug“ gekommen; Schmidtners Bauschema sei „das gewohnt altbayerisch-spätgotische“.

⁵³ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 28.

2) Aus dem Plan ersehen wir nicht deutlich, wo die Beichtstühle, deren die Kirche wenigstens zwey bedarf, angebracht werden wollen: Hinter den Hochaltar sie stellen, wäre der kirchlichen Vorschrift nicht angemessen, und würde hier auch der Raum dafür nicht gegeben seyn. Sollten sie aber ihren Platz vielleicht unter den Stiegen auf die Empore erhalten und dort auch wirklich Raum genug finden, so müßte zu bedenken kommen, daß sie dort allzu weit von der Sakristey entlegen, der nahen Thürme u. Stiegen wegen, zu sehr beunruhiget u. zudem empfindlich an Zugluft ausgesetzt seyn würden. Nach unserem unmaßgebigen [sic] Dafürhalten nun möchten die zwey Beichtstühle am paßendsten im Schiffe, etwa unter dem dritten Fenster, v. Presbyterium ab, einander gegenüber, so angebracht werden, daß sie vom Mittelwege aus ihren Zugang erhalten, sie selbst aber so weit als thunlich, in die Mauer eingesenkt würden. Wir mahnen die innere Weite der Beichtstühle ohngefähr zu 8' u. ihre innere Höhe zu 7' an [Fuß ca. 0,29 m, d.h. ca. 2,40 m bzw. 2,10 m]. Um nicht zu viel Raum für die Bethstühle zu verlieren, dürften die beyden Zugänge zu denselben vielleicht nur eine Breite von je 4-5' erhalten, dagegen aber die zwey den Zugang begrenzenden Sitz- oder Kniebänke gegen den Beichtstuhl um so viel länger gelaßen werden, als für den Zutritt zum Beichtgitter nöthig wäre.

3) Für den Taufstein finden wir gleichfalls einen Standort nicht bezeichnet. Vielleicht könnte dieser unter einer der Emporenstiegen aufgestellt werden.

4) Wollten die Sakristey u. das ihr gegenüber liegende Behältniß noch durch eine Mittelmauer mit Thür abgetheilt werden, so würde hiedurch nicht allein mehr Fläche für Kästen u.a. gewonnen, sondern der innere Raum derselben für die beßeren und werthvolleren Sachen mehr abgeschlossen werden können. Einem besonderen Verschlusse stehen freilich die Eingänge zum Theile im Wege.

5) Nach der Ansicht des auf dem Plane gegebenen Querprofils schiene uns der Tabernakel im Hochaltar zu tief zu stehen; doch mögen die bezüglichen Maasverhältnisse erst aus der wirklichen Zeichnung des Hochaltars mit Sicherheit zu entnehmen seyn.

6) Vielfältig machen wir die Wahrnehmung, daß Kirchen nicht gehörig mit Schubfenstern u.ä. versehen sind, um dieselben, wie es seyn sollte, lüften zu können. Da aber der Mangel an Vorrichtungen zur Luftreinigung in den Gotteshäusern nicht allein für die darin Versammelten zeitweise sehr empfindlich wird, sondern überhaupt auf das innere Gemäuer, auf Einrichtung u. namentlich auf Orgelwerke von nachtheiliger Einwirkung ist. So ersuchen wir die sehr verehrte k. Stelle bey dem Kirchenbaue in Ittling auch auf dieses Bedürfniß bedacht nehmen zu laßen. Wir schließen mit dem Wunsche, uns seiner Zeit gefälligst auch die Kartons zu den neuen Altargemälden zur Einsicht mittheilen zu wollen".⁵⁴

Am 11. März 1847 wies Pfarrer Moosmüller den Bischof darauf hin, dass schon bald zwei Jahre lang beim Handelsmann Stiglmayer⁵⁵ in Straubing 10.000 fl für den Kirchenbau „todt“ lägen, und auch die von Amselfing versprochenen 5000 fl. lägen zwar nicht vollzählig bereit, jedoch ohne Zinsen zu tragen, weil man mit dem baldigen Beginn des Kirchenbaues gerechnet hatte. Er bittet den Bischof, ihm mitzuteilen, ob denn nun der Kirchenbau demnächst beginne oder nicht, denn wenn nicht, wolle man das „todte“ Kapital der „ohnehin sehr armen Pfarrkirche Ittling“ auf sichere Hypothek und Zinsen ausleihen, und man wolle, wenn das Geld doch bald gebraucht wird, die 5000 fl. Schankung der Filialkirche Amselfing jetzt auch vollständig machen. Im Übrigen wäre die Pfarrgemeinde höchst zufrieden, wenn mit den 15000 fl. die Kirche

⁵⁴ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 29.

⁵⁵ Vermutlich gemeint Josef oder Johann Gebhardt Stieglmaier.

ohne Einrichtung hergestellt würde, um darin Gottesdienst zu feiern. Nach Rücksprache mit den staatlichen Stellen reiche diese Summe dafür aus, zumal die auf dem Kirchhofe liegenden Bruchsteine nicht nur zur Grundveste (Grundmauern, Fundamente), sondern noch zu mehr ausreichen, wie sich Maurermeister Bachl von Straubing ihm gegenüber geäußert habe.⁵⁶ Das Ordinariat sah sich nicht in der Lage, der Pfarrei zum Beginn der Baumaßnahme Auskunft zu geben, wandte sich am 23. März 1847 an die Regierung in Landshut und bat um entsprechende Verfügung.⁵⁷ Da Pfarrer Moosmüller keine Antwort des Ordinariates (und wohl auch nicht von der Regierung) erhalten hatte, schrieb er am 5. April 1847 erneut an den Bischof. Am 9. April 1847 teilte man ihm nun mit, dass man am 23. März an die Regierung geschrieben habe.⁵⁸ Nun ging am 10. April das Schreiben der Regierung vom 4. April 1847 ein, in welchem dem Ordinariat mitgeteilt wurde, man habe nach der Zustimmung des Ordinariates im März alle Akten an die allerhöchste Stelle befördert, um die Genehmigung zum Kirchenbau in Ittling zu bekommen. Auch wenn bei dieser Sachlage zu erwarten stehe, daß mit dem Bau noch in diesem Jahre begonnen werden könne, so sei es ratsam, dass die vorhandenen Baugelder fruktifizierend (ertragbringend) angelegt werden, jedoch so, dass sie auch jederzeit flüssig gemacht werden könnten, worauf man gleichzeitig nun auch das k. Landgericht Straubing aufmerksam gemacht habe. Hiervon wurde umgehend auch dem Pfarrer Kenntnis gegeben.⁵⁹

Erst im Sommer 1847 erfolgte nun eine erneute Vergabe der Bauarbeiten: „Zur Wiederherstellung der abgebrannten Kirche zu Ittling werden am Mittwoch, den 11. August [1847] früh 8 Uhr nachstehende Bauarbeiten nach Vorschrift der Verordnung über Verakkordirung der Bauten vom 29. April 1833 bei dem unterfertigten k. Landgerichte an den Wenigstnehmenden versteigert:

Maurer- und Abbruchsarbeiten angeschlagen	auf 16,399 fl. 14 kr.
Zimmermannsarbeiten	auf 4439 fl. 20 kr.
Steinmetzarbeiten	auf 257 fl. 36 kr.
Schreinerarbeiten	auf 170 fl. --- kr.
Schlosserarbeiten	auf 1032 fl. 8 kr.
Schmidarbeiten	auf 80 fl. 30 kr.
Spänglerarbeiten	auf 590 fl. 22 kr.
Malerarbeiten	auf 314 fl. 31 kr.
Glaserarbeiten	auf 244 fl. --- kr.
zusammen	23,527 fl. 41 kr.

mit der Bemerkung, daß die Spanndienste von den betreffenden Gemeinden unentgeltlich, die Handdienste aber von den Akkordübernehmern geleistet werden müssen.

Uebernahmlustige werden hierzu eingeladen, solche aber, deren Vermögensverhältnisse dem k. Landgerichte und deren technische Leistungsfähigkeiten der k. Bauinspektion nicht bekannt sind, haben sich hierüber durch legale Zeugnisse auszuweisen. Straubing, den 16. Juli 1847, Königliches Landgericht Straubing, v. Vincenti, Landrichter“.⁶⁰

Am 7. Oktober 1847 endlich konnte Pfarrer Moosmüller dem Bischof mitteilen, dass am 6. Oktober Maurermeister Hofmeister ganz unerwartet die Grundveste (Fundamente) zur neuen

⁵⁶ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 30.

⁵⁷ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 31.

⁵⁸ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 32.

⁵⁹ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 33.

⁶⁰ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern 1847, 473.

Kirche zu graben angefangen und ihm gerade eben versichert habe, er werde bis zum nächsten Montag oder Dienstag so weit fortgeschritten sein, „daß an einem dieser Tage der Grundstein der neuen Kirche kirchlich eingesegnet werden soll“. Der Pfarrer bat den Bischof um Erlaubnis, diese Zeremonie vornehmen zu dürfen und sie ihm wegen der Kürze der Zeit möglichst gleich „durch den Straubinger Bothen, der dieses Schreiben überbringt, gnädigst zukommen zu lassen“. Am 9. Oktober erteilte das Ordinariat Pfarrer Moosmüller die Vollmacht, „den Grundstein zu der daselbst neu zu erbauenden Pfarrkirche nach Vorschrift des größeren Diözesan-Rituals zu benedizieren u. zu legen“.⁶¹

Dass Pfarrer Moosmüller übrigens den Pfarrstadel für Gottesdienste während der Bauphase der Kirche eingerichtet hatte, fand allerdings offenbar doch nicht den Beifall aller Ittlinger Pfarrangehörigen, wie folgender an die Redaktion eingesandte Zeitungsbericht in der Regensburger Zeitung vom 17. Juni 1848 zeigt: „Im Dorfe Ittling, k. Ldgrs. Straubing, ist vor ungefähr 7 Jahren die Pfarrkirche abgebrannt. Nach dem Brande wurde eine Nothkirche aus den Resten auf der Brandstätte errichtet, und in dieser bis zum März l. Js. [letzten Jahres: 1847], als endlich die Genehmigung zum Neubau erfolgte, der Gottesdienst abgehalten. Seit März l. Js. wird der Gottesdienst in einem Schupfen (Remise) des Pfarrhofes abgehalten, in welcher der Herr Pfarrer den Altar aufschlug. In diesem Schupfen haben kaum 200 Menschen Platz, während die Pfarrgemeinde 2000 zählt; $\frac{3}{4}$ Stunden von Ittling entfernt liegt die Filialkirche Amselfing, welche Raum für die Pfarrgemeinde darböte⁶². Es leuchtet ein, daß diese Filialkirche bis zur Wiederherstellung der Hauptkirche zum Gottesdienste benützt werden könnte und sollte. Dem Herrn Pfarrer von Ittling [Anton Moosmüller] leuchtet es aber nicht ein, sonst hätte er mehrfachen Vorstellungen seiner Pfarrkinder, die Kirche in Amselfing statt des Schupfens zum Gottesdienste zu benützen, schon nachgegeben. Bequemer mag es der Hr. Pfarrer allerdings finden, gleich vom Pfarrhofe zum Altare in den Schupfen hinabzusteigen, aber man verlangt auch nicht, daß er sich zu den Frühmessen oder überhaupt auch nur an den Werktagen bis in die Kirche nach Amselfing incommodire [hinausbequeme], man wünscht nur, daß der feiertägliche Hauptgottesdienst (Amt und Predigt) in der Kirche zu Amselfing abgehalten werde. Denn abgesehen davon, daß die religiöse Feier an sich durch deren Vornahme an einem so profanen Orte, wie ein Schupfen, entwürdigt wird, so sind 9/10 der Pfarrkinder⁶³ genöthigt, während des Gottesdienstes außer dem Schupfen zu verweilen. Hier, wo sie keiner heiligen Handlung gewahr werden, stimmen sie sich begreiflicher Weise nicht zur Andacht. Da drängt oder lagert sich das junge Volk männlich u. weiblich neben einander, und hat bald auf das Gebet gänzlich vergessen. Die Andachtlosigkeit verwandelt sich sogar nicht selten in muthwilligen und unsittlichen Scherz. Gottesfürchtige Personen müssen Anstand nehmen, in des Pfarrers Schupfen einem Gottesdienste anzuwohnen, und Kinder oder Dienstboten können unter solchen Umständen zum Besuche des Gottesdienstes nicht einmal angehalten werden. Man regt diesen Mißstand hiemit öffentlich an, damit diejenigen, denen das Kirchenregiment zukommt, der

⁶¹ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 34.

⁶² Hier wird von den Gegnern des Pfarrers mit starken Übertreibungen argumentiert, denn zum einen zählte die Pfarrei wesentlich weniger als 2000 Seelen, nämlich nur etwas mehr als die Hälfte, zum anderen bot die Filialkirche Amselfing nur 100 Plätze – vgl. Diözesanmatrikel 1997, 272. Noch 1880 zählte die Pfarrei Ittling nur 1175 Seelen; erst nach 1950 erreichte sie eine Seelenzahl von 2000.

Im Übrigen erstaunt diese Klage, musste der Pfarrer, wie oben berichtet, doch die Erfahrung machen, dass die Ittlinger den Weg nach Amselfing scheuten und lieber nach Straubing und Bogen gingen.

⁶³ Auch dies ist eine erneute Übertreibung, denn die Aussage von 9/10 gilt nur, wenn man die 200 Plätze im Schupfen auf die angeblich 2000 Seelen bezieht und wenn alle Pfarrkinder den Gottesdienst am Sonntag tatsächlich auch besuchten.

Bequemlichkeit des Hrn. Pfarrers von Ittling ein wenig nachsehen, denn es können noch Monate vergehen, bis die im Bau begriffene Pfarrkirche von Ittling zum Gottesdienste wieder benützt werden kann“.

Ein Jahr lang war der Bau nun fortgeschritten, da richtete Pfarrer Moosmüller, der selber auf baldige Nutzung der Kirche drängte, am 19. November 1848 ein Schreiben an den Bischof: „Die neue Kirche zu Ittling ist endlich ein Mal unter Dach gekommen, jedoch ist dieselbe noch mit keiner Thüre, keinem Fenster, keinem Bettstuhle (sic) und überhaupt mit noch gar keiner innern Einrichtung versehen. Wir hoffen, daß dieses im kommenden Jahre durch Kreiskonkurrenzmittel beygeschafft (sic) wird. Bis dorthin wird die Pfarrgemeinde jetzt die neue Kirche nothdürftig zum gottesdienstlichen Gebrauche herstellen lassen, was zum Theile schon geschehen ist, und wir müssen die neue Kirche baldest beziehen, da wir alle froh sind, daß wir von der Schufpe des Pfarrers befreit werden“. Der Pfarrer bat um die bischöfliche Vollmacht, „diese neue Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche pro interim benediciren zu dürfen, da sie für jeden Fall bezogen werden muß“. Am 24. November 1848 erteilte das Ordinariat ihm die Vollmacht „in der Voraussetzung, daß die Pfarrkirche zu Ittling zur anstandvollen Abhaltung des Gottesdienstes hergestellt ist“; er dürfe die Kirche vorläufig nach dem Ritus des größeren Diözesanrituale benedizieren, doch „die eigentliche Consekration muß nach gänzlicher Herstellung nachgetragen werden“.⁶⁴

Nachdem der Bau der Kirche Fortschritte machte, konnten Anfang 1849 weitere Aufträge für die Innenausstattung vergeben werden: „In der abgebrannten und wieder aufgebauten Pfarrkirche zu Ittling sind die Altäre, Kanzel-, Beicht- und Betstühle, dann das Speise- und Kommuniongitter wieder neu herzustellen, die Kosten hiefür wurden bei der technischen Prüfung auf 2081 [Gulden] festgesetzt. Zur Verakkordirung dieser Arbeiten an den Wenigstnehmenden wird hiemit Commission auf Samstag den 20. Jänner 1849, Früh 9 Uhr, in der Amtskanzlei festgesetzt, wozu geschickte Schreiner, Bildhauer und Maler hiemit vorgeladen werden, und die dem Gerichte Unbekannten sich über Geschicklichkeit und Vermögen gehörig zu legitimiren haben. Straubing, den 24. Dezember 1848, Königliches Landgericht Straubing, v. Vincenti, Landrichter“.⁶⁵

Nun ging es zügig voran, denn wenige Wochen später erfolgten weitere Vergaben: „In die Kirche Ittling d[ieses]. G[erich]ts. sollen nach den vorliegenden Zeichnungen und Kostenvorschlägen:

12 Stück Apostelleuchter um die Summe von 32 fl. 24 kr., 2. Weihwassersteine um die Summe von 30 fl. --- kr. und 4 neue Glocken um die Summe von 3962 fl. ---kr. hergestellt werden. Zur Verakkordirung dieser Arbeiten an den Wenigstnehmenden wird Commission auf Samstag, den 5. Mai Früh 9 Uhr am Sitze des k. Landgerichts festgesetzt, wozu die betreffenden Werkmeister, als: Schlosser, Steinmetzen und Glockengießer hiemit unter dem Beisatze eingeladen werden, daß sich auswärtige Meister über Vermögen und Kunstfertigkeit zu legitimiren haben. Am 31. März 1849. Königliches Landgericht Straubing, v. Vincenti, Landrichter“.⁶⁶

Am 18. September 1849 konnte Pfarrer Moosmüller dem Bischof berichten, dass nach Auskunft der königlichen Bauinspektion Straubing am 12. des kommenden Monats (Oktober), am Namensfest seiner Majestät des Königs, nämlich Max II. Joseph (1848-1864), „die Glocken zu

⁶⁴ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 35.

⁶⁵ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern 1849, 15.

⁶⁶ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern 1849, 146-147.

Ittling zum ersten Mal geläutet werden“ sollten. „Da der Transport derselben bis nach Regensburg für die ohnehin sehr arme Kirche zu Ittling zu theuer ist, Euere bischöflichen Gnaden aber im kommenden Jahr nach Ittling gnädigst sich begeben werden, um die neue, bis dahin ausgebaut und ganz vollendete Kirche zu konsekriren“, und er als Pfarrer ja schon die Erlaubnis zur vorläufigen Benedizierung der Kirche pro interim erhalten habe, so bitte er nun, der Bischof wolle diese Erlaubnis „auch auf die 4 neuen Glocken extendiren [ausdehnen], weil dann alles auf ein Mal gnädigst konsekriert werden kann und wird“. Am 25. September 1849 gestattete das Ordinariat dem Pfarrer, die neuen Glocken „einfach“ zu benedizieren, „für die nachträgliche bischöfliche Weihe aber Sorge zu tragen“.⁶⁷

Am 4. November 1849 – wohl ein Irrtum im Monat, denn der Poststempel ist vom 6. Dezember, die Registrierung des Eingangs im Ordinariat war am 8. Dezember 1849 – berichtete Pfarrer Moosmüller Folgendes zum Ausbaufortschritt: „Laut mündlicher Mitteilung der königlichen Bauinspektion Straubing wurden durch die königliche Regierung von Niederbayern aus der Kreiskonkurrenzstiftungskasse für die 3 neuen Altäre der Pfarrkirche zu Ittling keine Altarblätter angeschafft, weil zu wenig Geld mehr in dieser Kasse seyn soll, was auch ganz glaublich ist, weil für alles, bis auf einen Taufstein, 2 Chorstühle und die obigen 3 Altarblätter schon Gelder ausgewiesen, und alles schon längst versteigert [hier: ausgeschrieben/beauftragt] ist. Gemäß anher gnädigster Mittheilung Euerer Bischöflichen Gnaden in Übereinstimmung der königlichen Regierung von Niederbayern vom 20^{ten} August 1844 dürfen zur Aufbaung der Pfarrkirche Ittling nicht nur 5000 fl Schankung der vermöglichen Filialkirche Amselfing, sondern auch mehrere ältere Vorschüsse und Rückstände dieser Kirche verwendet werden. Unter diesen Vorschüssen befinden sich auch 348 fl. 10 ½ kr, welche die Filialkirche Amselfing der Pfarrkirche Parkstetten geleistet, und die nun größten Theiles schon zurückbezahlt sind. Von den übrigen ältern Vorschüssen sind keine mehr zu erheben. Obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß obige 348 fl. 10 ½ kr. zum Kirchenbaue in genere verwendet werden dürfen, so glaubt der ... Unterzeichnete doch, daß er sich [sic] bey Euerer Bischöflichen Gnaden anfragen muß, ob er sie in specie zur Beschaffung von 3 Altarblättern verwenden darf, oder nicht“. Wenn der Bischof alleine es nicht erlauben könne, so bitte er den Bischof, bei der Regierung nachzufragen, denn wenn er selber dort frage, brauche eine Antwort eine kleine Ewigkeit. „Es wird auch noch ... bemerkt, daß sich die Pfarrgemeinde ganz freiwillig herbey gelassen hat, das Altarblatt des hl. Leonhard oder Wendelin anzuschaffen, und ich hoffe, es dürfte das Ergebnis der Sammlung so ausfallen, daß auch für den hl. Johannes Baptist den Kirchenpatron und die hl. Muttergottes noch etwas übrig bleibt. Der hl. Leonhard und Wendelin gelten deswegen bei den Bauern mehr, weil sie Viehpatrone sind“. Da man für die Altarblätter keine große Summe aufbringen könne, die Akademie der bildenden Künste in München aber sich ihre Elaborate sehr teuer bezahlen lasse, „ausserdem aber auch gerade nichts sonderlich Schönes liefern soll“, weil die Bilder nur Schülern zur Anfertigung übergeben würden, so bitte er den Bischof um Erlaubnis, „daß er diese 3 Bilder dem Fräulein Waldhauser⁶⁸ von Regensburg zum Malen übergeben dürfte, welche in dem Dom selbst einige Altarblätter gemalt haben soll“. Das Ordinariat antwortete dem Pfarrer, dass die Altarblätter von der Jungfer Wald-

⁶⁷ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 36.

⁶⁸ Babette Waldhauser, oft auch Waldhäuser (1817-1880), war eine Regensburger Kunstmalerin, die in ihren späten Jahren in der heutigen Maximilianstraße (alte Bezeichnung G 119, vgl. Adreßbuch Regensburg 1876) wohnte. Laut Expertenauskunft sind jedoch keine Altarbilder von ihr im Dom bekannt.

hauser gemalt werden dürften, dass aber wegen der Verwendung der 348 fl. 10 ½ kr. der Pfar-
rer sich über das Landgericht Straubing an die Regierung zu wenden habe, und erst wenn von
dort auch auf Nachfrage keine Entschließung ergehe, könne sich das Ordinariat einschalten.⁶⁹
Am 11. Februar 1850 legte die Regierung dem Ordinariat Unterlagen zu eingereichten Kosten
von Handwerkern über Malerarbeiten in der Ittlinger Kirche über 649 fl. 45 kr. vor und bean-
tragte die Übernahme dieser Kosten wegen Mangels anderer Mittel aus der Kreisstiftungskon-
kurrenzkasse; das Ordinariat stimmte dem am 19. Februar 1850 zu.⁷⁰

Am Sonntag, den 8. September 1850, „wurde die nach dem Brande wieder von Grunde aus
neuerbaute Pfarrkirche in Ittling von dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe zu Ehren des heili-
gen Johann des Täufers eingeweiht“⁷¹. In den Pfarrakten Ittling 12 findet sich dazu der Entwurf
des (vom Bischof selbst korrigierten?) Urkundentextes: „Am 8. September 1850 habe ich, Va-
lentin, Bischof von Regensburg, diese Pfarrkirche zu Ittling zu Ehren des hl. Johann des Täufers
eingeweiht, u. zwar den Hochaltar zu Ehren des hl. Johann Baptist, den Seitenaltar auf der
Evangelien-Seite zu Ehren der seligsten Jungfr. u. Mutter Gottes Maria, den Altar auf der Epis-
tel-Seite zu Ehren der hl. Leonhard und Wendelin; in den Hochaltar wurden die Reliquien der
hl. Märtyrer Clemens, Aurelius, Probus, der thebäischen Legion u. anderer hl. Märtyrer, in den
2^{ten} Altar die Reliquien der hl. Probus, Vital, Gaudentius u. anderer hl. Märtyrer, in den 3^{ten}
Altar die Reliquien der hl. Gaudentius, Fortunata u. anderer hl. Märtyrer eingeschlossen. Zu-
gleich habe ich allen Christgläubigen, welche am jedesmaligen Jahrestage der Kirchweihe,
(welche inskünftig jedesmal am 2^{ten} Sonntage im Septbr. stattfinden wird), diese Pfarrkirche
andächtig besuchen werden, einen Ablass von 40 Tagen bewilliget“.

Man kann nur froh sein, dass nicht auch der gerade fertig gestellte Kirchenneubau einer er-
neuten Brandkatastrophe zum Opfer fiel, denn nach einem Bericht der Landshuter Zeitung Nr.
209 vom 4. Sept. 1850 war am 31. August 1850 um 21.30 Uhr „in dem Stadel des Bauers Lorenz
Aigenstetter zu Ittling, k. Ldg. Straubing, Feuer aus[gebrochen], welches so schnell um sich
griff, daß in kurzer Zeit die sämtlichen Gebäude von 9 Familien eingeäschert waren. Dabei
verbrannten fast alle Hausmannsfahrnisse und Effekten, sowie das eingebrachte viele Getreid.
8 Pferde, 15 Stück Rindvieh, 10 Schweine, 18 Schafe und mehreres Geflügel kam in dem Feuer
um. Der Brandschaden wird auf ungefähr 17,800 fl. angegeben“. In Ittling brannten insgesamt
24 Firste ab, ebenso bei Bränden am 31. August und 1. September in Aiterhofen, wo 72 Firste
niederbrannten, und in Obermotzing, wo die Feuersbrunst sogar bis 3. September andau-
erte.⁷²

⁶⁹ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 37.

⁷⁰ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 38.

⁷¹ Schematismus des Bistums Regensburg 1851, 157.

⁷² Vgl. dazu auch die Neue Passauer Zeitung Nr. 245 vom 5. September 1850, Seite 969, wo man vor allem für die
von einem Stadel ausgehenden Brände in Ittling und Aiterhofen vermutet, dass „vielmehr dem einen oder andern
Brande wohl auch eine verbrecherische Absicht zu Grunde liegt“, also Brandstiftung. Die Landshuter Zeitung Nr.
216 vom 12. September 1850, Seite 863, zitiert aus den „Neuesten Nachrichten“: „Seit vorgestern möchte man
sich [angesichts der Vielzahl der Brände innerhalb weniger Stunden] in die Schwedenzeit versetzt glauben... Das
Dorf Ittling, vor ungefähr 4 Jahren [richtig ist: 9 Jahren] sammt der Kirche abgebrannt, erleuchtete gräßlich den
nächtlichen Horizont mit seinem bereits in den Scheunen geborgenen reichen Erntesegen. Mehr als 20 Gebäude
sind in Asche... Wie sich Nachbarn bei Unglücksfällen begegnen, mag folgende Thatsache anschaulich machen.
In Ittling flehte ein Bauer, dessen Gebäude als unrettbar die Flammen ergriffen, sein Vieh bei einem am Ende des
Dorfes von Feuersgefahr gänzlich gesicherten Ortsnachbar in seinen Hof einzulassen, um es vor Diebstahl zu
sichern. Der rohe Mensch wies ihn aber mit den Worten ab: ‚Laß dein Vieh nur laufen, morgen wird es schon
wieder kommen.‘ Bei solchem Unglücke auch die kleinste Hilfe zu verweigern, mag doch ein Bild von Roheit
geben...“.

Am 24. August 1851, ein Jahr später, teilte die Regierung dem Ordinariat mit, dass die Bezirksbauinspektion Straubing die Definitivaufnahme des Kirchenbaues in Ittling vorgenommen und die Zusammenstellung aller Ausgaben angefertigt habe. Darunter befänden sich nun einige noch nicht genehmigte Mehrkosten sowie Kosten für die Bauaufsicht der Bezirksbauinspektion von 378 fl. und eine vom Kreisbaubureau begutachtete Summe von 500 fl. an den Maurermeister. Da diese Kosten wohl nur auf Rechnung der Kreisstiftungskonkurrenzkasse aufgebracht werden könnten, lege man alle entsprechenden Akten dem Ordinariat mit der Bitte um Gegenäußerung vor. Am 9. September 1851 antwortete das Ordinariat, man habe gegen die vorgelegten Mehrkosten nichts zu erinnern und beanstande auch nicht eine weitere Zuschussleistung aus der Kreisstiftungskonkurrenzkasse.⁷³

Kurz zuvor hatte am 22. Juli 1851 Pfarrer Moosmüller sich wegen des Kreuzweges an den Bischof gewandt. Die Kreuzwegstationen in der Ittlinger Pfarrkirche seien noch nicht geweiht, und er bitte den Bischof, den Patres Redemptoristen von Niederachdorf⁷⁴, und, wenn es dem Bischof recht sei, dem P. Geminger [sic]⁷⁵, der bei der Glockenweihe in Ittling war, die Erlaubnis zur Kreuzwegweihe zu erteilen. Schon am Tag darauf erteilte das Ordinariat die Erlaubnis, dass ein Redemptoristenpater aus Niederachdorf die Weihe vornehme; der Pfarrer solle sich mit diesen ins Benehmen setzen.⁷⁶

Pfarrer Moosmüller blieb noch bis Juli 1853 in Ittling († 22. Mai 1864 als Pfarrer von Biebing, d. h. Oberpiebing, vgl. OVBl. 1864, 46); am 31. Juli 1853 verlieh ihm der König die Pfarrei Oberpiebing⁷⁷. Auf Kooperator Schöpferl hingegen, der Benefiziat in Bubach bei Mamming wurde,⁷⁸ war bereits Mitte 1850, noch vor der Kirchweihe, der Neupriester Simon Hintermayer (* 7. Sept. 1823 in Abensberg; Priesterweihe 16. Juli 1850, 1854 Kooperator in Haindling, † 24. Apr. 1882 als Pfarrer von Oberaltaich, vgl. OVBl. 1882, 36) gefolgt.

Nach Pfarrer Moosmüllers Weggang wurde die Pfarrei Ittling am 10. Sept. 1853 wie folgt ausgeschrieben⁷⁹: „Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Die Pfarrei Ittling k. Landgerichts Straubing ist erledigt. Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Pilsting, zählt 1100 Seelen, hat eine Schule und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt. Das Einkommen dieser Pfründe besteht:

I. an ständigem Gehalte und Zinsen der Foundations[Stiftungs]-Kapitalien	in 10 fl. – kr.
II. aus Realitäten	in 125 fl. 34 ½ kr.
III. aus Rechten	in 76 fl. 23 ¾ kr.
IV. aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und	223 fl. 51 kr.
V. an Nebenbezügen	<u>31 fl. 17 ¾ kr.</u>
In Summa in	1159 fl. 6 ½ kr.

⁷³ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, 39.

⁷⁴ Diese waren von 1849 bis 1922 in Niederachdorf tätig, wobei sie jedoch 1873 im Zuge der Jesuitengesetze vertrieben wurden. 1894 durften Redemptoristen wieder ins Deutsche Reich zurückkehren.

⁷⁵ Gemeint wohl P. Ludwig Gemminger (* 27. Mai 1822 in München; Profess 8. September 1843, Priesterweihe 8. Juni 1846), der von Altötting über Vilsbiburg nach Niederachdorf gekommen war.

⁷⁶ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, ohne Nummerierung.

⁷⁷ Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1853, Sp. 1035.

⁷⁸ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern 1850, 353.

⁷⁹ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt von Niederbayern 1853, 585-586.

Die Lasten betragen

494 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr.

verbleibt somit ein Reinertrag von 664 fl. 39 $\frac{3}{4}$ kr.

Zur Führung der bei der Pfarrei befindlichen Oekonomie sind 6 Dienstboten und 4 bis 5 Pferde, und als Uebernahmskapital beiläufig 3000 fl. erforderlich.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der k. Kreisregierung einzureichen.

Landshut, den 10. September 1853. Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern. In abs. Praes. [in Abwesenheit des Präsidenten] Du Prel, k. Regierungs-Direktor. Zunner, Sekretär“.

Am 27. Dez. 1853 verlieh der König die Pfarrei Ittling an den Pfarrer von Wettzell (seit 23. März 1846) im Landgericht Viechtach, (Georg) Michael Meier (* 12. Mai 1805 in Hartenricht; Priesterweihe 1. Aug. 1831). Unter Pfarrer Meier kam es 1855 bereits wieder zu Baufällen an den Pfarrhof- und Ökonomiegebäuden, die die Regierung von Niederbayern auf 609 fl. 9 kr. veranschlagte und im März/April 1855 ausschrieb.⁸⁰

Am 7. Januar 1868 wird durch Regierungs-EntschlieÙung der Schullehrer Michael Dobler von Velden auf den erledigten Schul-, MeÙner- und Organisten-Dienst zu Ittling im k. Bezirksamt Straubing und in der Distrikts-Schulinspektion Straubing II, ab 16. Januar 1868 versetzt.⁸¹ Im September 1870 geht Dobler nach Reisbach, nach Ittling kommt Lehrer Georg Rieger aus Aufhausen.⁸²

Pfarrer Georg Michael Meier blieb über 26 Jahre lang Pfarrer von Ittling, bis er vom König auf das Degernberg'sche und Liebfrauenbeneficium in Straubing präsentiert und dort am 25. Oktober 1880 kanonisch instituiert wurde.⁸³ Kurz vor seinem Weggang richtete Pfarrer Meier am 18. Februar 1880 an den Bischof die Bitte um seine Erlaubnis, die vier aus milden Beiträgen der Parochianen angeschafften Fenster, die unter Aufsicht des H.H. Domvikars Georg Dengler⁸⁴ gefertigt worden seien, „nächstens in ihre bestimmten Stellen“ einsetzen zu dürfen. Dengler wurde zu den Bildern befragt; zwei der Bilder, wovon eines ein Bild der unbefleckten Empfängnis sei, das andere den hl. Michael zeige, seien nach Entwürfen des Prof. Klein⁸⁵ in Wien angefertigt. Das Vermögen der Kirche werde nicht in Anspruch genommen; die Kosten für das Michaelbild trage Pfarrer Meier. Am 27. Februar 1880 gab das Ordinariat die Erlaubnis zum Einsetzen der Fenster.⁸⁶

Im Juli 1880 teilte die Regierung in Landshut dem Ordinariat mit, es stünden notwendige Reparaturen im Innern der Ittlinger Kirche an: 1) Die Kirche in Ittling bedarf des Austüchens im Innern. Die Kirchenverwaltung hat jedoch beschlossen, dass anstatt des „AusweiÙens“ we-

⁸⁰ Beilage zum Königlich-Bayerischen Kreis-Amtsblatte von Niederbayern 1855, Sp. 101.

⁸¹ Königlich-Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Niederbayern 1868, Sp. 68.

⁸² Königlich-Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Niederbayern 1870, Sp. 1526.

⁸³ Königlich-Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Niederbayern 1854, Sp. 56; ebenso Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1854, Sp. 21.

⁸⁴ Domvikar Georg Dengler (* 31. Dezember 1839 in München; Priesterweihe 25. Mai 1862; Domvikar 1. Juni 1868; † 8. Juni 1896). Er galt zu seiner Zeit als der Kunstexperte des Bistums Regensburg.

⁸⁵ Johann Evangelist bzw. Johannes Klein (* 7. August 1823 in Wien; † 8. Mai 1883 in Venedig) war ein österreichischer Hochschullehrer, der als Maler einen Schwerpunkt auf kirchliche Glasgemälde gelegt hatte. Er schuf u.a. Fenster im Wiener und Kölner Dom wie auch in Kirchen von Münster/Westfalen.

⁸⁶ BZAR, Pfarrakten Ittling 12, ohne Nummerierung.

nigstens das Presbyterium ausgemalt werden solle. 2) Der technisch geprüfte Kostenvoranschlag des Malers Merz⁸⁷ aus Straubing belaufe sich auf 1000 Mark, wovon 315 Mark von Wohltätern gestiftet würden, 685 Mark aber aus Stiftungsmitteln genommen werden müssten, die mit 115 Mark jährlich in sechs Jahren refundiert werden [in den Stiftungsfond zurückfließen] sollen. 3) Durch freiwillige Beiträge wurden erst im heurigen Frühjahr 8 (sic) neue Glasgemälde aus der Schneiderschen Glasmalerei zu Regensburg⁸⁸ um 1200 Mark angeschafft und eingesetzt. Am 6. August 1880 antwortete das Ordinariat der Regierung, dass man gegen die Beschlüsse der Kirchenverwaltung nichts einzuwenden habe.⁸⁹

Pfarrer Meiers Nachfolger wurde ab 16. Februar 1881 bis 1896 Dr. Georg Michael Greß, der am Germanikum in Rom studiert hatte. Pfarrer Greß ließ 1889 eine größere Renovierung der Pfarrkirche Ittling vornehmen, „welche im Jahre 1848 an der Stelle der 1841 abgebrannten neu aufgebaut und im Jahre 1851 [sic] konsekriert worden“, denn diese „war von Anfang an im Innern überaus dürftig und unschön ausgestattet, und bedarf dringend einer durchgreifenden Renovierung“. Man habe Domvikar Dengler mit der Ausarbeitung von Plänen und Kostenvoranschlägen beauftragt. Pfarrer Dr. Greß legte auch die Finanzierung des Vorhabens dar. Am 8. Februar 1889 genehmigte das Ordinariat die Renovierung mit der Maßgabe, dass die Beichtstühle nicht im Presbyterium, sondern im Schiff in Nischen angebracht werden. Auch sei zu überlegen, ob nicht eine zweite Tür in die Kirche hergestellt werden solle.⁹⁰ Doch die Regierung erhob gegen die Genehmigung des Ordinariates im Schreiben vom 27. Mai 1891 Einwände wegen des hohen Aufwands von 15.100 Mark, da wohl in nächster Zeit eine Vergrößerung der Kirche anstehe. Darum solle der Maler Kainz aus Pfaffenberg die Kirche nur tünchen und in Teilen ausmalen; die Kosten von 2155 M werde eine gewisse Magdalena Unterbauer (?) vorschießen. Am 5. Juni 1891 erklärte sich auch das Ordinariat mit der kleinen Lösung einverstanden und dass die Beschaffung einer würdigeren Einrichtung noch einige Jahre hinausgeschoben wird. Dann werde sich ja auch zeigen, ob eine Vergrößerung der Kirche wirklich notwendig wird; wenn nicht, wäre allerdings schon eine Erneuerung der Einrichtung wünschenswert.⁹¹

Im Jahre 1897 kam es wenigstens zur Anschaffung einiger Paramente für die Ittlinger Kirche. Erst ab Ende 1901 kam es dann zu weiteren Überlegungen wegen Erweiterung und Renovierung der Pfarrkirche zu Ittling. Dabei sah man seitens der Regierung eine Erweiterung mithilfe einer Emporenvergrößerung als für lange Zeit ausreichend an, während das Ordinariat sich eher doch eine Vergrößerung der Kirche gewünscht hätte. Am 24. Mai 1903 schließlich konnte Pfarrer Franz Xaver Labinger (* 23. Februar 1846 in Isarau, Diöz. Passau; Priesterweihe 2. Juni 1872; Pfarrer von Ittling 1896-1920; † 20. Oktober 1920 in München) dem Bischof mitteilen, er habe eben die Nachricht des Architekten Weiß in Landshut erhalten, dass die neuen Seitenaltäre für die Kirche in Ittling angeliefert und in den nächsten Tagen aufgestellt würden; kurz zuvor hatte am 19. Mai 1903 das Ordinariat die Ersetzung der 1850 geweihten Altarsteine in den drei festen Altären durch Altaria portatilia (als Altaraufsätze) abgelehnt und vom Bildhauer eine entsprechende Umarbeitung der neuen Altäre verlangt, denn „konsekrierte Mensen sind eben von höherer Bedeutung als die Altaraufsätze“. Am 21. November 1903 legte die

⁸⁷ Gemeint ist wohl der Straubinger Kunst- und Faßmaler Max Merz.

⁸⁸ Gemeint ist die Kgl. Bay. Hof-Glasmalerei Georg Schneider in Regensburg.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd.

Regierung dem Ordinariat die Abrechnung vor, die sich auf 27587 M 85 Pfg. belief und angesichts der genehmigten Baukosten von 27040 Mark eine Überschreitung von 547 M 85 Pfg. darstellte, weil z.B. noch Fenstergitter angebracht worden seien. Laut Pfarrer Labinger könne sich sogar ein Mehrbetrag von 1000-2000 Mark ergeben. Das Ordinariat nahm die Abrechnung zur Kenntnis, doch werde sich die Kirchenverwaltung „über die Deckung der Mehrkosten noch schließig [sic] zu machen haben“.

Im Jahr 1919 stand dann die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung und die Anschaffung eines Motors für die Orgel an, 1920 wurden zwei zusätzliche Glocken, die größte und die kleinste, bei der Fa. Gugg in Straubing bestellt, doch musste auch die mittlere Glocke, da zersprungen, abgenommen und ersetzt werden. Auch das Kirchturmdach wurde 1920 neu gestrichen. 1932 musste der Kirchturm dennoch instandgesetzt und das Kircheninnere gestrichen werden. 1939 wurden zwei 1,10 m hohe Holzfiguren der Immaculata und des Herzens Jesu aus Lindenholz, in barocker Form vom Bildhauer Jakob Helmer, Regensburg, gefertigt und mit Erlaubnis des Ordinariates von Pfarrer Gerlspeck (Pfarrer 1937-1954) benediziert.⁹²

Immer wieder folgten in späterer Zeit Renovierungen und Neugestaltungen der Inneneinrichtung der 1847-1850 erbauten Ittlinger Pfarrkirche, die – trotz zwischenzeitlicher Überlegungen eines modernen Kirchenkeubaus im Griesfeld – auch nach fast 175 Jahren ihren Dienst als Gotteshaus der Pfarrei St. Johannes der Täufer im Ortsteil Ittling der Stadt Straubing bestens erfüllt.

⁹² Vgl. die ausführlicheren Schriftwechsel zu allen diesen Vorgängen in Pfarrakten Ittling, 12.